





Inhalt

Editorial	5
Die Kennzahlen	7
Das Geschäftsjahr 2015	8
Jahresrechnung	
Bilanz	21
Betriebsrechnung	22
Anhang	
1 Grundlagen und Organisation	25
2 Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner	27
3 Art der Umsetzung des Zwecks	28
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	29
5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	30
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	36
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	44
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	45
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	45
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	46
Bericht der Revisionsstelle	47
Übrige Angaben	
Organe	50
Personal der Aargauischen Pensionskasse	51
Liste der angeschlossenen Arbeitgeber	52
Immobilien Direktanlagen	54
Abkürzungen und Fachbegriffe	56
Adresse und Impressum	58



Editorial

Liebe Leserin Lieber Leser



Silhouetten – Resultate von Licht und Schatten – illustrieren den vorliegenden Bericht der Aargauischen Pensionskasse (APK) über das Geschäftsjahr 2015. Licht und Schatten kennzeichnen auch das Jahresergebnis.

Erfreulich ist die Performance von 1,2 Prozent im Verhältnis zur eigenen Anlagestrategie (was für das taktische Gespür der Anlageverantwortlichen spricht) wie auch im Vergleich zur Gesamtheit der Schweizer Pensionskassen (was auch die gewählte Anlagestrategie selbst auszeichnet). Das Resultat der APK erweist sich unter diesen Gesichtspunkten als überdurchschnittlich.

Stärker beschattet erscheint die Performance von 1,2 Prozent im Verhältnis zum Resultat, das erforderlich gewesen wäre, um den Deckungsgrad stabil zu halten, also um zusammen mit den Beiträgen der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden die Verpflichtungen der Kasse vollständig erfüllen zu können. Dafür hätte die Performance fast dreimal so hoch ausfallen müssen. Dies ist Ausdruck der finanziellen Repression der Zentralbanken, die immer groteskere Züge annimmt und vor allem Pensionskassen vor kaum noch lösbare Probleme stellt: Im Moment der Niederschrift dieses Editorials weisen zum Beispiel sämtliche Obligationen der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit einer Laufzeit von bis zu 15 (!) Jahren eine negative Rendite auf. Wer sie also erwirbt, verliert bis zur Rückzahlung zwingend Geld und erzielt keinerlei positive Rendite. Lässt die Pensionskasse das Geld stattdessen auf dem Bankkonto, so ist sie nicht besser dran: Bestenfalls behält das Guthaben nach Abzug der Gebühren seinen Wert, immer häufiger wird es durch Negativzinsbelastungen aber ebenfalls vermindert. Aktien, Immobilien und andere Anlagen mit höheren Renditen sind für Pensionskassen nur so lange Alternativen, als sich ihre inhärenten Risiken nicht stärker akzentuieren. Schon das begrenzte Risikobudget schliesst hier einseitige Wetten auf weiter steigende Kurse und Werte aus.

Was bleibt, ist unerfreulich: Damit die Gleichung «Beiträge + Vermögenserträge = Leistungen» bei immer niedrigeren Vermögenserträgen im Lot bleibt, müssen die Leistungen reduziert bzw. flexibilisiert und/oder die Beiträge erhöht werden. Zwar hat die APK 2014 ihre Leistungen an die gesunkenen Renditeerwartungen angepasst, doch sind seither die Renditen auf den erwähnten CHF-Anleihen im Durchschnitt erneut stark gesunken, absolut um rund 1 Prozent. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei fast allen anderen Anlagekategorien. Andere grosse Pensionskassen haben inzwischen nachgezogen und ihre Umwandlungssätze zum Teil auf ein Niveau gesenkt, das sogar wesentlich unter jenem der APK liegt.

Einstweilen hat der Vorstand deshalb die Grundlagen für die Festlegung der Verzinsung der Sparguthaben der Versicherten angepasst und den Zinssatz für 2016 auf 0,5 Prozent reduziert. Der technische Zins für die Berechnung der Rentenverpflichtungen wurde per Ende 2015 zwar ebenfalls reduziert, ist aber mit 3 Prozent immer noch hoch. Die Finanzierung dieser reduzierten Verzinsungen und der notwendigen Rückstellungen für die weiter steigende Lebenserwartung erfordert deshalb 2016 eine Performance von rund 2,5 Prozent, damit der Deckungsgrad nicht weiter absinkt. Von einem solchen Szenario kann bei fehlenden Renditen auf Obligationen nicht verlässlich ausgegangen werden. Auch die APK wird deshalb weitere Massnahmen treffen müssen, zumal die Umverteilung von Versicherten zu Rentnern immer stärker zunimmt.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen in die Aargauische Pensionskasse.

Martin Sacher, Präsident des Vorstandes



Die Kennzahlen

	2015	2014
Versicherte	30'932	30'323
Rentnerinnen und Rentner	10'522	10'150
Gesamtbestand	41'454	40'473
Verhältnis Versicherte zu Rentnerinnen und Rentnern	2,9	3,0
Angeschlossene Arbeitgeber	182	183
Verfügbares Vermögen	CHF 9,48 Mia.	CHF 9,32 Mia.
Performance (um Kosten bereinigt)	1,2 %	5,3 %
Kostentransparenzquote*	99,56 %	98,32 %
Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,71 %	0,58 %
Verwaltungskosten pro Person	CHF 87	CHF 79
Deckungsgrad BVG	97,7 %	99,8 %

* Anteil der kostentransparenten Anlagen am Total der Vermögensanlagen in %



Das Geschäftsjahr 2015

Allgemeines

Jahresergebnis

Mit einem Deckungsgrad von 99,8 Prozent per Ende 2014 schien das Erreichen von 100 Prozent in Reichweite zu liegen. Doch der dritte Beitragszahler, die Performance auf den Vermögensanlagen, brachte 2015 nicht die rund 3,5 Prozent, die nötig gewesen wären, um den Deckungsgrad auf 100 Prozent anzuheben. Das sehr schwierige Marktumfeld forderte alle Anleger ausserordentlich. Es ist der APK gelungen, eine Jahresrendite von 1,2 Prozent zu erwirtschaften. Dieses Anlageergebnis übertrifft die Medianrendite von 0,7 Prozent der Schweizer Pensionskassen (Performancevergleich des Schweizerischen Pensionskassenverbands ASIP) um 0,5 Prozent. Diese Leistung ist in diesem Umfeld höchst erfreulich, doch in absoluten Zahlen leider ungenügend.

Bereits ein Jahr vor Plan konnte das Ziel, alle Rentenverpflichtungen mit dem einheitlichen technischen Zins von 3 Prozent zu berechnen, per 31. Dezember 2015 erreicht werden. Die Senkung des technischen Zinses von 3,5 auf 3 Prozent konnte grösstenteils durch die Auflösung der Rückstellung für die Senkung des technischen Zinses finanziert werden. Die Differenz ging zulasten des Deckungsgrads (rund 0,4 Prozent). Mit diesem Schritt entfällt die Unterscheidung in der Berechnung der Vorsorgekapitalien der Renten, die vor dem 1. Januar 2014 und jenen, die ab dem 1. Januar 2014 entstanden waren.

Der Deckungsgrad von 97,7 Prozent per 31. Dezember 2015 ist massgeblich auf die oben erwähnten Punkte zurückzuführen.

Organe

Ersatzwahl Vorstand

Pascal Scholl, der dem APK-Vorstand als Arbeitgebervertreter seit 2001 angehörte, ist aufgrund seiner Pensionierung per 30. April 2015 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Regierungsrat hat Flurina Stöckli als Nachfolgerin gewählt. Sie ist seit dem 1. Mai 2015 als Leiterin der Abteilung Personal und Organisation des Kantons Aargau tätig.

Organisation der Geschäftsleitung

Der Vorstand entschloss sich, die Geschäftsleitung der APK per 1. September 2015 von zwei auf drei Personen zu erweitern. Neu umfasst die Geschäftsleitung, nebst der Geschäftsführerin und dem stellvertretenden Geschäftsführer, auch den Leiter Kapitalanlagen.

Kundenbeziehungen

Neuer Internetauftritt der APK

Die APK hat ihren Internetauftritt von Grund auf neu gestaltet. Die informativen Inhalte, die benutzerfreundliche Navigationsstruktur und das moderne Design wurden auf die heutigen Bedürfnisse der Benutzer ausgerichtet. Es kann auf verschiedenen Wegen zum gesuchten Ergebnis gelangt werden. Auch mit mobilen Endgeräten lässt sich bequem durch die Seiten navigieren. Auf der Website wie auch im Extranet, dessen Inhalte für die angeschlossenen Arbeitgeber reserviert sind, stehen neu Online-Formulare zur Verfügung. Mutationen wie Änderungen von Personaldaten oder Auszahlungsadressen können der APK unkompliziert via Internet übermittelt werden.

Informationsveranstaltungen

Die APK führte verschiedene Informationsveranstaltungen für ihre Versicherten durch. Im Berichtsjahr standen Informationen zum Vorsorgeausweis und zu den Gestaltungsmöglichkeiten der Vorsorge (flexible Pensionierung, Kapitalbezug oder Rente, Einkaufsmöglichkeiten, Wohneigentumsförderung) im Vordergrund.

Umsetzung VegüV: Ausübung der Aktionärsrechte durch die APK

Die APK übt bereits seit Jahren ihr Stimm- und Wahlrecht nicht nur bei den Generalversammlungen börsenkotierter Aktiengesellschaften in der Schweiz, sondern – soweit möglich – auch bei solchen im Ausland aus.

Die vom Schweizer Stimmvolk angenommene Minder-Initiative wurde vom Bundesrat in der Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) konkretisiert. Die Bestimmungen sind am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Gestützt darauf müssen die Pensionskassen seit dem 1. Januar 2015 an den Generalversammlungen börsenkotierter Schweizer Aktiengesellschaften, an denen sie Aktien halten, über bestimmte Traktanden zwingend abstimmen bzw. ihr Wahlrecht wahrnehmen. Dies betrifft:

- Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Statutenbestimmungen zum Thema Vergütungen
- Vergütungen des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirats

Das Stimmverhalten der APK für das Berichtsjahr 2015 wurde in einem zusammenfassenden Bericht offengelegt, der auf der entsprechenden Internetseite der APK eingesehen werden kann (<http://www.agpk.ch/vermoegensanlagen/stimm-und-wahlrechtsausuebung>). Dort sind auch weitere Informationen genereller Art zur Stimm- und Wahlrechtsausübung der APK ersichtlich.

Anpassung der Anlagestrategie

Per 1. Januar 2015 ist die Anlagestrategie leicht angepasst worden. Diese basiert auf der im Vorjahr zusammen mit der externen Strategieberaterin erarbeiteten ALM-Analyse. Die APK führt in regelmässigen Abständen sogenannte ALM-Analysen (Asset & Liability Management) durch. Diese sind ein wichtiges Element in der finanziellen Führung einer Vorsorgeeinrichtung und liefern dem Vorstand eine Grundlage für zentrale Entscheide. Kernpunkt einer ALM-Analyse ist die Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung.

Die Anlagestrategie ab 2015 stellt sich wie folgt dar (Veränderungen gegenüber der früheren Strategie sind farbig markiert):

Strategische Asset Allocation	Neutrale Position		Bandbreiten	
	2015 in %	2014 in %	2015 in %	2014 in %
Geldmarkt/Liquidität	3	5	-3/+12	-5/+10
Obligationen CHF	10	10	-3/+3	-3/+3
Obligationen Welt	13	12	-8/-8	-8/-8
Aktien Schweiz	10	9	-4/+4	-4/+4
Aktien Welt	15	16	-7/+7	-7/+7
Hypotheken/Darlehen	15	15	-4/+4	-4/+4
Immobilien Schweiz direkt/AST	11	10	-3/+3	-3/+3
Immobilien Schweiz indirekt	6	4	-2/+2	-2/+2
Immobilien Welt indirekt (hedged)	4	4	-2/+2	-2/+2
Infrastruktur-Projekte (hedged)	3	3	-2/+2	-2/+2
Commodities (hedged)	5	8	-3/+2	-3/+3
Übrige alternative Anlagen (hedged)	5	4	-3/+2	-4/+2

Wechsel Global Custodian

Nach umfangreichen Vorbereitungen konnte Ende August 2015 der Wechsel des Global Custodian erfolgen. Über 1000 Einzeltitel und Kollektivanlagen, Liquiditätsbestände diverser Konti sowie offene Devisentermingeschäfte wurden von der State Street Bank zur UBS transferiert. Seit September 2015 werden auch die Dienstleistungen des täglichen wie monatlichen Reportings sowie die Wertschriftenbuchhaltung durch die UBS erbracht.

APK-Hypotheken auch für Dritte

Bis Herbst 2015 waren die APK-Hypotheken mit ihren äusserst attraktiven Konditionen exklusiv den Versicherten sowie den Rentnerinnen und Rentnern der APK vorbehalten. Unter Beibehaltung der bewährten Vergabepaxis steht dieses Angebot nun auch interessierten Dritten offen. Die aktuellen Zinssätze sowie weitere Informationen sind im Internet unter www.agpk.ch ersichtlich.



Versicherung

Versicherte

	Versichertenbestand			Versicherter Lohn			Beiträge	
	31.12.2015 Anzahl	31.12.2014 Anzahl	Diff. in %	31.12.2015 Mio. CHF	31.12.2014 Mio. CHF	Diff. in %	2015 Mio. CHF	2014 Mio. CHF
Kantonale Verwaltung	5'099	5'163	-1,2	352	354	-0,6	82	82
Vom Kanton entlohnte Lehrpersonen	10'269	10'205	0,6	587	588	-0,2	139	139
Selbstständige Staatsanstalten	1'331	1'318	1,0	93	92	1,1	26	25
Kantonsspitäler	5'821	5'719	1,8	286	281	1,8	59	56
Gemeinden	1'875	1'810	3,6	99	97	2,1	22	22
Institutionen	6'537	6'108	7,0	298	277	7,6	68	64
Total	30'932	30'323	2,0	1'715	1'689	1,5	396	388

Der Versichertenbestand nahm im Vergleich zum Vorjahr um total 609 Personen (+ 2,0 Prozent) auf insgesamt 30'932 zu. Innerhalb der einzelnen Gruppen der Arbeitgebenden fällt das Bild uneinheitlich aus.

Der höhere Versichertenbestand führte zu einer leichten Erhöhung der Lohnsumme. Die Entwicklung der versicherten Löhne ist im Vergleich zur Zunahme des Versichertenbestandes um einen Viertel tiefer ausgefallen. Die eingenommenen Beiträge erhöhten sich um 2 Prozent.

Gesetzliche Anpassungen

Der Bundesrat passte die AHV- und IV-Renten per 1. Januar 2015 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung an. Das hatte eine Anpassung der Grenzbeträge in der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) und in den Vorsorgeplänen der APK zur Folge. Von der Erhöhung der Grenzwerte betroffen waren namentlich die Eintrittsschwelle und der Koordinationsabzug. Der Mindestzins für die Verzinsung der BVG-Altersguthaben und die Zinssätze bei verspäteter Überweisung der Ein- und Austrittsleistungen der Vorsorgeeinrichtungen blieben im Berichtsjahr hingegen unverändert.

Altersleistungen

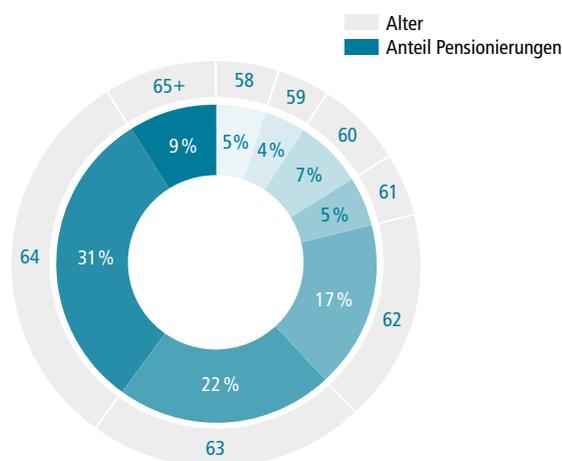
Ordentliches Pensionierungsalter und flexibler Altersrücktritt

Das ordentliche Pensionierungsalter wird im Vorsorgeplan festgelegt. Der Altersrücktritt kann auch vor oder nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters erfolgen. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach dem 58. Altersjahr wurden Altersleistungen ausgerichtet, wenn die versicherte Person nicht in die Vorsorgeeinrichtung eines neuen Arbeitgebers aufgenommen oder als arbeitslos gemeldet wurde.

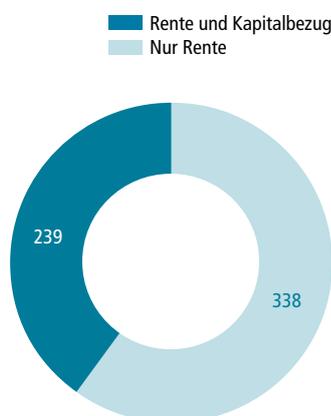
In der nachfolgenden Auswertung der 577 Alterspensionierungen im Lauf des Jahres 2015 werden die Pensionierungen ab Alter 58 bis 65 im Einzelnen und ab Alter 65 gesamthhaft unterschieden. Effektiv fanden Pensionierungen zwischen dem Alter 58 und 70 statt.

Im Gegensatz zum Vorjahr, das auch von der Senkung des Umwandlungssatzes per 1. Januar 2014 geprägt war, normalisierte sich im Berichtsjahr die Anzahl der Pensionierungen wieder. Mit 577 Pensionierungen und mehr als der Hälfte zwischen Alter 63 und 65 handelt es sich um ein durchschnittliches Jahr.

Alterspensionierungen 2015



Altersleistungen 2015 (Anzahl)



Altersrente und Alterskapital

Auf Antrag der versicherten Person wird ein Teil der Altersrente als einmaliges Alterskapital ausgerichtet. Die Höhe des Alterskapitals entspricht nach Wahl der versicherten Person:

- einem Viertel des BVG-Altersguthabens oder
- der Hälfte des BVG-Altersguthabens oder
- dem Gesamt- oder einem Teilbetrag desjenigen Teils des Sparguthabens, der den Betrag der elffachen maximalen jährlichen AHV-Altersrente übersteigt.

Der durchschnittliche Kapitalbezug betrug rund CHF 203'000 (Vorjahr CHF 212'000).

Überprüfung der persönlichen Daten und Rentenberechtigung

Nachdem im Vorjahr zur Verhinderung von zu Unrecht durch die APK erbrachten Leistungen den Altersrentenbezügerinnen und -bezügern ein Schreiben zur Überprüfung der persönlichen Daten und Rentenberechtigung zugestellt worden war, erfolgte in diesem Geschäftsjahr die analoge Überprüfung bei den Hinterlassenen- und Invalidenrentenbezügerinnen und -bezügern (bei denen die Kontrolle nicht bereits durch die eidgenössische Invalidenversicherung vorgenommen wurde).

Invalidenleistungen

Im Berichtsjahr gingen 106 Gesuche um Invalidenrente ein (Vorjahr 156). Die grosse Differenz geht einerseits auf eine veränderte Erfassung im Vorjahr zurück, andererseits kann einmal mehr festgestellt werden, dass die Anzahl der Anmeldungen jährlich stark schwankt. Von allen pendenten Gesuchen konnten 107 erledigt werden (Vorjahr 131). Die Ablehnungsquote bewegte sich mit 40 Ablehnungen (37 Prozent) wieder etwas nach oben, nachdem sie im Vorjahr auf rund 30 Prozent gesunken war.

Im Berichtsjahr gingen 410 Meldungen für eine Beitragsbefreiung ein (Vorjahr 394). 289 Gesuche (Vorjahr 322) konnten erledigt werden. Dabei wurden gesamthaft CHF 1'869'313.45 an Sparbeiträgen aus Beitragsbefreiung gutgeschrieben (Vorjahr CHF 1'930'027.25). Die statistische Auswertung der zugesprochenen APK-Invalidenrenten zeigt das bekannte Bild, dass Krankheit die Hauptursache für Invalidität ist (rund 90 Prozent) und Unfälle in diesem Zusammenhang eine untergeordnete Rolle spielen.



Kapitalanlagen und Immobilien Direktanlagen

Das Anlagejahr 2015

Das Jahr 2015 endete für die Finanzmärkte, wie es begonnen hatte, nämlich mit Verlusten. Die Geldpolitik der Notenbanken sowie eine hohe Volatilität prägten das Bild einer insgesamt enttäuschenden Berichtsperiode. Aus Schweizer Sicht hatte das Jahr bereits mit einem Paukenschlag begonnen: Am 15. Januar hob die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Untergrenze zum Euro auf. Diese Massnahme hatte eine sprunghafte Aufwertung des Schweizer Francs und eine massive, wenn auch kurzfristige Korrektur von Schweizer Aktien zur Folge. Gegen Jahresende stabilisierte sich der Wechselkurs EUR/CHF bei rund 1.08. Die Schuldenkrise rund um Griechenland, Befürchtungen einer harten Landung der Wirtschaft sowie die überraschende Abwertung des Yuan in China, die Überkapazitäten in den Rohstoffen, fallende Inflationsraten in Europa und die erste Zinserhöhung der US-Notenbank (Fed) waren weitere Themen, welche die Anleger beunruhigten. Dieser Pessimismus steht in gewissem Kontrast zum Wachstum der Weltwirtschaft, das gemäss Schätzungen 2015 real rund 3 Prozent betragen haben dürfte.

2015 war für die Aktienmärkte ein Jahr des ständigen Auf und Ab. Die zum Teil erheblichen Schwankungen wurden durch wirtschaftliche oder politische Ereignisse verursacht, die das Konjunkturbild immer wieder infrage stellten. Hauptakteure blieben die grossen Notenbanken, die mit ihren Ankündigungen die Märkte in die jeweilige Richtung bewegten. Auch die Zinsseite zeigte sich sehr volatil. Ausländische festverzinsliche Wertpapiere hingen aus Sicht eines Schweizer-Franken-Anlegers am Gängelband der Währungsentwicklung und wiesen eine vergleichsweise magere Wertentwicklung auf.

Wie im Vorjahr büssten Rohstoffanlagen massiv an Wert ein. Der breit abgestützte Bloomberg Commodity Index verlor in US-Dollar fast 25 Prozent. Nach Gold haben sich die Agrarrohstoffe mit einem Minus von rund 17 Prozent noch am besten geschlagen. Die enttäuschende Preisentwicklung im Energiesektor zählte für die meisten Marktteilnehmer wohl zu den grössten Überraschungen von 2015. Die Ursachen für den Preiseinbruch um rund 39 Prozent sind dabei vorwiegend auf die Angebots- und nicht auf die Nachfrageseite zurückzuführen.

Aus Sicht einer Schweizer Pensionskasse sind die Folgen der Aufhebung des EUR/CHF-Mindestkurses schwerwiegend. Um den Schweizer Franken zu schwächen, haben die Währungshüter den Negativzins auf $-0,75$ Prozent gesenkt. Als weitere Massnahme verschob die SNB das Zielband für den Dreimonats-Libor noch weiter in den negativen Bereich auf $-1,25$ Prozent bis $-0,25$ Prozent. Die Kurse des Schweizer Obligationenmarkts haben darauf nochmals zugelegt mit dem Resultat, dass für Anleihen mit guter Qualität erst ab Laufzeiten von rund 8 Jahren positive Renditen erzielbar sind. Der Anleger ist somit genötigt, entweder extrem lange Laufzeiten zu wählen oder bei der Bonität der Schuldner grosse Abstriche zu machen. Negativ ist dies insbesondere, da im Fall von Marktturbulenzen die Liquidität bei qualitativ schwächeren Werten und bei langen Laufzeiten sehr stark eingeschränkt würde.

Der Ausblick ins Jahr 2016 fällt unterschiedlich aus und es zeichnet sich der Beginn einer monetären Divergenz ab. Die USA sollten auch 2016 moderate Wachstumsraten aufweisen, und die Erholung am amerikanischen Arbeitsmarkt deutet auf weiterhin steigende Konsumausgaben hin. Nach der überfälligen Zinserhöhung in den USA wird nun entscheidend sein, ob die Fed die Leitzinsen schneller oder gemächlicher als erwartet anheben wird. Europa scheint auf einem zaghaften Erholungspfad zu sein, unterstützt durch die tiefen Rohstoffpreise und eine weiter-

hin expansive Geldpolitik. Weitere geldpolitische Impulse durch die Europäische Zentralbank und eine Abschwächung des Euro können nicht ausgeschlossen werden. Die Grundprobleme in der Eurozone sind jedoch noch immer nicht behoben, und neue Herausforderungen wie die Einwanderungswelle und der mögliche EU-Austritt Grossbritanniens werden die Anleger 2016 beschäftigen. Mit einer im Durchschnitt bei rund 1,2 Prozent erwarteten BIP-Zunahme dürfte die Schweizer Wirtschaft unter dem Potentialwachstum liegen, was mit negativen Auswirkungen auf die Teuerung und das Renditelevel der Schweizer Zinsen verbunden wäre.

Anlagentätigkeit APK

Performance gesamt

Die Gesamtperformance betrug 2015 1,2 Prozent (Benchmark: 0,6 Prozent).

Performance über verschiedene Zeiträume

Jahr	Performance in %	Periode 2013–2015	Periode 2011–2015	Periode 2006–2015
2006	7,3			2,2 %
2007	4,2			
2008	-16,0			
2009	11,1			
2010	2,8			
2011	-3,5			
2012	7,2			
2013	5,0		3,0 %	
2014	5,3	3,8 %		
2015	1,2			

Performancehintergründe der Anlagekategorien

Das schlechte Verhältnis zwischen möglichen Kursgewinnen und dem Kursverlustpotential steigender Zinsen hat das Portfolio-Management veranlasst, die Zinssensitivität der Obligationen Schweiz unterhalb derjenigen der Benchmark zu belassen. Das Halten von Anleihen mit langen Laufzeiten wurde jedoch auch 2015 mit höheren Renditen belohnt. Ende 2015 betrug die modifizierte Duration des APK-Portfolios 5,61 im Vergleich zu 7,01 beim Swiss Bond Index AAA–BBB, was zu einer tieferen Gesamtperformance führte. Mit Obligationen in Schweizer Franken erzielte die APK 2015 eine Performance von 1,31 Prozent (Benchmark: 1,77 Prozent).

Aus Diversifikationsüberlegungen hält die APK einen Teil der Obligationenanlagen im Ausland. Um den Einfluss von Schwankungen der Devisenmärkte zu mindern, sichert die APK systematisch rund 75 Prozent des Engagements in US-Dollar und Euro ab. Das Resultat der Fremdwährungsobligationen (vor Währungsabsicherungen) ist mit -3,97 Prozent enttäuschend und deutlich schwächer als bei den Obligationen Schweiz. Die Benchmark zeigte eine Performance von -3,18 Prozent. Investitionen in Schwellenlän-

deranleihen waren für die relative Underperformance verantwortlich. Anleihen in Emerging Market Debts rentierten $-1,53$ Prozent (Benchmark $2,58$ Prozent), Obligationen in Unternehmensanleihen erzielten $-3,16$ Prozent (Benchmark $-4,18$ Prozent) und das Portfolio der Staatsanleihen verzeichnete eine Performance von $-5,99$ Prozent (Benchmark $-5,59$ Prozent).

Bei den Aktien Schweiz lag die APK mit einer Rendite von $3,99$ Prozent auf der Höhe der Benchmark mit $4,04$ Prozent. Neu wird die Leistung der Portfolios in Schweizer Aktien relativ zu einer Customized Benchmark (85 Prozent SLI Swiss Leader Index und 15 Prozent Swiss Performance Index ohne SLI) gemessen. Somit ist sichergestellt, dass sich die aus Diversifikationsüberlegungen deutlich tiefere Gewichtung der grosskapitalisierten Werte Novartis, Nestlé und Roche auch in der gewählten Benchmark widerspiegelt. In der Schweiz konnten Small Caps gegenüber Large Caps eine deutliche Überrendite erzielen.

Das Total Aktien Welt (Benchmark: $-3,06$ Prozent) zeigte eine Performance von $-1,75$ Prozent. Speziell bei den Developed Markets war die Gesamtperformance mit $1,30$ Prozent aus relativer Sicht sehr erfreulich (Benchmark: $-0,19$ Prozent). Hingegen enttäuschten die Emerging Markets mit einer Rendite von $-14,74$ Prozent (Benchmark $-14,29$ Prozent). Die schwache Währungsentwicklung der meisten Schwellenländer hatte einen grossen Einfluss auf die oben erwähnte negative Performance in Schweizer Franken.

Mit einer Rendite von $6,74$ Prozent erzielten die Immobilienanlagen ein sehr erfreuliches Gesamtergebnis. Die direkt gehaltenen Immobilien und Anlagestiftungen verzeichneten eine Performance von $4,75$ Prozent (Benchmark: $5,80$ Prozent). Das Total aller Immobilienfonds und Immobilienaktien zeigte eine eindruckliche Performance von $9,51$ Prozent, und die Benchmark ($6,15$ Prozent) konnte wieder deutlich übertroffen werden. Die Investitionen in ausländische indirekte Immobilienanlagen erwirtschafteten eine Performance von $9,58$ Prozent.

Das Gesamtergebnis der alternativen Anlagen (Rohstoffe, Infrastruktur-Projekte und übrige alternative Anlagen) von $-3,20$ Prozent vermochte die Erwartungen auch im Anlagejahr 2015 nicht zu erfüllen. Relativ zur Strategie (Benchmark: $-10,15$ Prozent) konnte jedoch eine massive Outperformance erzielt werden. Die Anlagen in Rohstoffen verloren $-14,42$ Prozent, präsentierten sich aber deutlich besser als die Benchmark (Bloomberg Commodity Index $-25,79$ Prozent). Mit einer Performance von $11,35$ Prozent entwickelten sich die indirekten Anlagen in Infrastruktur-Projekte in der Berichtsperiode sehr erfreulich. Die übrigen alternativen Anlagen wurden ausgebaut und breiter diversifiziert. Die Rendite von $0,08$ Prozent war ebenfalls erheblich besser als diejenige der Benchmark ($-5,31$ Prozent). Ohne die negative Rendite der Rohstoffe wäre das Gesamtergebnis der alternativen Anlagen positiv ausgefallen.

Das Gesamtvermögen 2015 hätte ohne Absicherung der Fremdwährungsrisiken in den traditionellen Anlagen mit $0,95$ Prozent rentiert. Dank des Currency Overlay verbesserte sich die Gesamtperformance um $0,25$ Prozent.

Immobilien Direktanlagen

Schweizer Immobilienmarkt

Der Schweizer Immobilienmarkt ist auf dem Weg zu einer sanften Landung, es ist vorerst kein Immobiliencrash in Sicht. Im Schweizer Wohnungsmarkt ist eine Sättigungstendenz, aber keine Baisse festzustellen. Auch im Aargau ist keine Blase erkennbar. Aufgrund seiner guten Lage zwischen Zürich und Basel, aber auch wegen der guten Verkehrsanbindungen bleibt der Aargau weiter attraktiv. Im Raum Aarau, Baden, Mutschellen und Freiamt hat sich das Angebot an Eigentums- und Mietwohnungen 2015 überdurchschnittlich stark erhöht. Der Mangel an rentablen Anlagemöglichkeiten sorgt bei den Anlegern, auch bei der APK, für ein ungebrochenes Interesse an Direktinvestitionen in Renditeimmobilien.

Hypothekarzinsatz

Der Referenzzinssatz wurde per 1. Juni 2015 von 2,0 Prozent auf 1,75 Prozent gesenkt. Eine weitere Senkung ist eher nicht zu erwarten.

Nettoergebnis/Performance

Der Nettoertrag bei den direkt gehaltenen Immobilien betrug im Berichtsjahr CHF 23,58 Mio., was zu einer Nettoperformance von 4,4 Prozent führte (Vorjahr 4,6 Prozent). Der Marktwert des Immobilienportfolios der Direktanlagen wird alle 3 Jahre gemäss DCF-Methode, das nächste Mal per 31. Dezember 2016, umfassend bewertet (vgl. 4.2). Entsprechend sind allfällige Wertveränderungen in der Performance aktuell nicht berücksichtigt.

Bauprojekte/Renovationen

- Projekt «Im Lenz», 5600 Lenzburg
Die seit März 2015 als 3. Etappe begonnenen Bauarbeiten verlaufen termingerecht. Die Baurealisierung erfolgt etappiert und dauert bis Dezember 2017. Die APK investiert für die 137 Wohnungen, 5044 m² Büro- und Gewerbefläche sowie 212 Parkplätze rund CHF 73,2 Mio. Bis Ende 2015 sind bereits CHF 30,2 Mio. angelegt worden.
- In Sanierungs- und Renovationsarbeiten investierte die APK rund CHF 1,46 Mio.

Verkäufe/Käufe

Im Dezember 2015 erwarb die APK die Geschäftliegenschaft «Rundhaus» in Suhr AG (vgl. Liste Geschäftliegenschaften Seite 55). Die Investition betrug CHF 9'571'600.

Im Geschäftsjahr wurden keine Verkäufe getätigt.



Jahresrechnung

Bilanz

Aktiven	2015 CHF	2014 CHF	Anhang Ziffer
Vermögensanlagen			
Forderungen	29'892'479	27'174'930	7.1
Forderungen Beiträge Arbeitgeber	1'343'892	1'474'397	6.9.1
Liquidität	228'658'706	458'463'094	
Obligationen CHF	894'521'200	899'747'477	
Obligationen FW	1'045'524'509	1'118'557'422	
Aktien CHF	1'065'330'087	974'294'580	
Aktien FW	1'463'605'358	1'542'748'479	
Hypothekendarlehen	460'677'356	413'733'892	
Darlehen an angeschlossene Arbeitgeber	490'434'644	506'103'995	6.9.1
Darlehen an Übrige	430'805'016	430'922'102	
Immobilien Direktanlagen	560'410'931	536'277'049	
Immobilien indirekte Anlagen	1'519'463'129	1'299'961'612	
Commodities	408'666'946	487'328'209	
Infrastruktur-Projekte	329'439'478	205'386'774	
Übrige alternative Anlagen	590'849'255	458'898'078	
	9'519'622'986	9'361'072'090	
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'048'051	1'215'736	7.2
Total Aktiven	9'520'671'037	9'362'287'826	

Passiven	2015 CHF	2014 CHF	Anhang CHF
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten	24'661'781	18'055'671	
Andere Verbindlichkeiten	4'438'542	4'663'023	7.4
	29'100'323	22'718'694	
Passive Rechnungsabgrenzung	1'428'788	1'415'507	7.3
Arbeitgeberbeitragsreserven			
Ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	13'615'356	18'214'862	6.9.2
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung	1'000'322'289	993'218'513	5.8
	1'013'937'645	1'011'433'375	
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Versicherte	4'925'649'482	4'697'422'306	5.2.4
Vorsorgekapital Renten	4'473'432'055	4'213'973'176	5.4.2
Technische Rückstellungen	300'143'326	431'872'141	5.7.6
	9'699'224'863	9'343'267'623	
Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode	-1'016'547'373	-1'266'135'946	
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)	-206'473'209	249'588'573	
Stand am Ende der Periode	-1'223'020'582	-1'016'547'373	
Total Passiven	9'520'671'037	9'362'287'826	

Betriebsrechnung

	2015 CHF	2014 CHF	Anhang Ziffer
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer	160'725'337	157'512'553	
Beiträge Arbeitgeber	235'001'759	230'116'835	
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	-5'989'707	-2'346'252	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	35'239'445	34'395'229	
Einkauf von Leistungsverbesserungen	0	8'744	
	424'976'834	419'687'109	
Einlagen Arbeitgeberbeitragsreserven	8'233'454	186'033	
Zuschüsse Sicherheitsfonds	11'871	10'678	
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen	159'543'953	182'665'258	
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung/Einzahlungen Scheidung	11'074'875	12'519'844	
Vorsorgekapital aus Kollektiveintritten	29'534'064	8'751'032	
Vorsorgekapital aus Rentenübernahme	2'585'937	7'562'149	
	202'738'829	211'498'283	
Nachschusspflicht ausgetretener Arbeitgeber	1'940'681	96'403'066	
Nachzahlung für Ausfinanzierung	7'176'012	0	
Zufluss aus Beiträgen, Eintrittsleistungen und Einlagen	645'077'681	727'785'169	
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten	-262'144'226	-247'902'078	
Hinterlassenenrenten	-39'211'437	-38'309'829	
Invalidenrenten	-34'641'065	-35'084'095	
	-335'996'728	-321'296'002	7.5
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-31'075'048	-31'768'813	
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-1'384'933	-730'307	
	-32'459'981	-32'499'120	
Total reglementarische Leistungen	-368'456'709	-353'795'122	
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-188'425'047	-178'886'366	
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	-15'060'601	-16'780'602	7.5
	-203'485'648	-195'666'968	
Kollektivaustritte	-2'487'042	-23'657'872	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-574'429'399	-573'119'962	

	2015 CHF	2014 CHF	Anhang Ziffer
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven			
Bildung Vorsorgekapital Versicherte	-145'463'602	-50'204'958	
Bildung Vorsorgekapital Renten	-259'382'457	-240'414'986	5.4.1
Auflösung technische Rückstellungen	131'748'907	26'578	5.7.6
Verzinsung des Sparkapitals	-82'869'058	-69'732'413	5.2.2
Auflösung ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	4'647'308	2'160'219	6.9.2
Bildung Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht	-7'103'776	2'635'662	5.8
Total aus Veränderung Vorsorgekapital	-358'422'678	-355'529'898	
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
	23'849	10'000	
Beiträge an Sicherheitsfonds			
	-998'392	-963'557	
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-288'748'939	-201'818'248	
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			
			6.7
Ertrag aus Liquidität	-8'781'664	4'967'265	
Ertrag aus Obligationen CHF	12'457'519	43'663'522	
Ertrag aus Obligationen FW	-39'444'715	105'840'171	
Ertrag aus Aktien CHF	43'077'277	80'729'316	
Ertrag aus Aktien FW	-26'971'155	220'871'130	
Ertrag aus Hypothekendarlehen	5'937'330	7'618'471	
Ertrag aus Darlehen an angeschlossene Arbeitgeber	8'796'379	10'886'376	
Ertrag aus übrigen Darlehen	5'087'901	4'701'864	
Ertrag aus Immobilien Direktanlagen	24'539'525	24'198'017	6.7.2
Ertrag aus Immobilien indirekte Anlagen	112'281'657	104'494'629	
Ertrag aus Commodities	-54'254'127	-32'956'050	
Ertrag aus Infrastruktur-Projekten	34'105'781	24'671'456	
Ertrag aus übrigen alternativen Anlagen	19'101'982	14'662'150	
Ertrag aus Währungsabsicherung	17'490'195	-106'313'601	
Diverser Kapitalertrag aus Wertschriften	26'134	473'911	
Zinsen aus Versicherungsteil	-620'286	-507'738	
Zinsen auf Arbeitgeberbeitragsreserven	-46'351	-227'913	
Aufwand Vermögensverwaltung	-66'932'051	-53'197'978	6.8
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	85'851'331	454'574'998	
Sonstiger Ertrag			
	17'906	16'823	
Sonstiger Aufwand			
	0	0	
Verwaltungsaufwand Betrieb			
	-3'446'356	-3'015'933	7.6
Kosten für Revisionsstelle und Experten für berufliche Vorsorge			
	-109'674	-123'214	
Kosten für Aufsichtsbehörde			
	-37'477	-45'853	
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Bildung Wertschwankungsreserve	-206'473'209	249'588'573	
Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve			
	0	0	
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)	-206'473'209	249'588'573	



1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die APK ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit im Sinne von Art. 48 Abs. 2 BVG mit Sitz in Aarau (§1 Pensionskassendekret). Sie führt im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften und des Pensionskassendekrets die berufliche Vorsorge durch.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die APK ist im BVG-Register des Kantons Aargau unter der Nr. AG 255 als Personalvorsorgeeinrichtung eingetragen.

Im Berichtsjahr entrichtete die APK dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge in der Höhe von CHF 998'392 (Vorjahr CHF 963'557). Der Sicherheitsfonds gewährte im Berichtsjahr Zuschüsse für ungünstige Altersstruktur von CHF 11'871 (Vorjahr CHF 10'678).

1.3 Rechtsgrundlagen

Nebst dem BVG bilden seit 1. Januar 2008 das vom Grossen Rat erlassene Pensionskassendekret (geändert per 1. Januar 2014; vgl. SAR 163.120) und die vom obersten Organ der APK, dem Vorstand, erlassenen Reglemente die massgebenden Rechtsgrundlagen der APK.

Folgende Reglemente waren im Berichtsjahr in Kraft:

- Vorsorgereglement vom 27. November 2013
- Reglement über die Weiterführung des bisherigen versicherten Lohns vom 30. November 2011
- Organisationsreglement vom 18. Dezember 2013 (Stand 29. Oktober 2014)
- Reglement über die Organisation der Geschäftsleitung vom 26. August 2015 (Stand 27. Januar 2016) mit Anhang (Funktionendiagramm; Stand 26. August 2015)
- Reglement über Rückstellungen und Reserven vom 28. Mai 2014
- Reglement über den Anschluss und Austritt von Arbeitgebenden vom 28. November 2007 (Stand 29. Oktober 2014)
- Reglement über die Arbeitgeberbeitragsreserve zur Absicherung der Wertschwankungsreserve vom 29. April 2009 (Stand 29. Oktober 2014)
- Reglement über die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve vom 28. Mai 2014
- Reglement zum Zeichnungsrecht vom 26. August 2015 mit Anhang (Stand 9. November 2012)
- Reglement über die Umsetzung der ASIP-Charta vom 28. Mai 2014
- Reglement über die Entschädigungen und Sitzungsgelder der Organe vom 28. Mai 2014
- Anlagereglement vom 17. Dezember 2014 (Stand 28. Oktober 2015) mit Anhängen 1 (Asset Allocation; Stand 1. Januar 2015), 2 (Funktionendiagramm Vermögensanlagen; Stand 1. November 2015) und 3 (Ausübung der Aktionärsrechte; Stand 1. Januar 2015)
- Reglement über die Durchführung einer Teilliquidation (gültig ab 1. Juni 2009) vom 28. September 2011

Governance/Verhaltenskodex

Mit der Umsetzung der Bestimmungen der ASIP-Charta wird die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG (Art. 48f–I BVV 2) sichergestellt. Die ASIP-Charta und deren Fachrichtlinie sind ein für alle ASIP-Mitglieder verbindlicher Verhaltenskodex. Jedes ASIP-Mitglied, so auch die APK, verpflichtet sich, für die Einhaltung der Grundsätze besorgt zu sein. Die APK hat den unterstellten Personenkreis, den Geltungsbereich und die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen im Reglement über die Umsetzung der ASIP-Charta festgelegt.

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Vorstand

Der Vorstand ist das oberste, paritätisch zusammengesetzte Organ der APK und nimmt die Gesamtleitung der APK gemäss Art. 51a BVG wahr. Der Vorstand besteht aus zehn Mitgliedern, wobei die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden von der Delegiertenversammlung und die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber vom Regierungsrat gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die für die Amtsperiode 2013–2017 gewählten Vorstandsmitglieder sind auf Seite 50 aufgeführt.

Geschäftsleitung

Sie setzt sich zusammen aus der Geschäftsführerin (Vorsitz), dem stellvertretenden Geschäftsführer und dem Leiter Kapitalanlagen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind auf Seite 50 aufgeführt.

Zeichnungsberechtigung

Zur rechtsgültigen Verpflichtung der APK bedarf es grundsätzlich der Unterschrift zu zweien. Bei Vorliegen einer vom Vorstand oder von der Geschäftsleitung unterzeichneten Vollmacht ist im Einzelfall auch die Einzelunterschrift genügend. Für die rechtsgültige Verpflichtung bei Rechtsgeschäften im Zusammenhang mit Grundstücken, für den Zahlungsverkehr und die Bewirtschaftung von Kapitalanlagen gelten spezielle Regelungen. Die APK ist unter der Firmenummer CH-400.8.032.304-0 im Handelsregister eingetragen.

1.5 Revisionsstelle, Experte, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle gemäss Art. 52a Absatz 1 BVG

Ernst & Young AG, Basel

Experte für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 52a Absatz 1 BVG

Martin Siegrist, dipl. Pensionsversicherungsexperte, Aon Schweiz AG, Zürich

Aufsichtsbehörde gemäss Art. 52a Absatz 1 BVG

BVSA, BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die APK führt die berufliche Vorsorge durch für:

- a) die Mitglieder des Obergerichts, die Angestellten und Beamten des Kantons und seiner selbstständigen Anstalten sowie die Angestellten der Gemeinden, deren Lohn direkt durch den Kanton ausgerichtet wird;

- b) das Personal der Arbeitgeber, die mit der APK eine schriftliche Anschlussvereinbarung abgeschlossen haben.

Per Ende 2015 erfolgte die Auflösung der Anschlussvereinbarung mit dem Spitexverein Schenkenberg und Umgebung (vgl. 10).

Mit dem Arbeitgeber Stiftung Schürmatt konnte die APK eine ergänzende Anschlussvereinbarung für das noch nicht bei der APK versicherte Personal abschliessen (per 1. Januar 2015).

Die Versicherten der fusionierten Institutionen des Kindes- und Erwachsenenschutzes des Bezirks Brugg und der Mütter- und Väterberatung Bezirk Brugg sind unter dem neuen Anschluss «Soziale Dienstleistungen Region Brugg» weiterhin bei der APK angeschlossen.

Per 1. Januar 2016 waren bei der APK 182 Arbeitgeber angeschlossen (68 Gemeinden und 114 Institutionen). Eine Liste der per 1. Januar 2016 angeschlossenen Arbeitgeber findet sich auf Seite 52 f.

2 Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner

2.1 Versicherte

	31.12.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	Veränderung in %
Kantonale Verwaltung	5'099	632	696	5'163	-1,2
Vom Kanton entlohnte Lehrpersonen	10'269	1'297	1'233	10'205	0,6
Selbstständige Staatsanstalten	1'331	147	134	1'318	1,0
Kantonsspitäler	5'821	960	858	5'719	1,8
Gemeinden	1'875	321	256	1'810	3,6
Institutionen	6'537	1'511	1'082	6'108	7,0
Total	30'932	4'868	4'259	30'323	2,0

Der Versichertenbestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 609 Personen (+2,0 Prozent) auf insgesamt 30'932 Personen.

2.2 Rentnerinnen und Rentner

	31.12.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	Veränderung in %
Altersrenten	7'708	497	130	7'341	5,0
Invalidentrenten	1'315	56	59	1'318	-0,2
Witwen-/Witwer-/Partnerrenten	1'499	89	81	1'491	0,5
Kinder- und Waisenrenten	439	66	70	443	-0,9
Total	10'961	708	340	10'593	3,5

Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner stieg um 368 Personen (+3,5 Prozent), wobei die Zahl der Altersrentnerinnen und -rentner mit 367 Personen (Vorjahr 461) am stärksten anstieg.

Die Bestandeszunahme hat sich damit wieder auf der Höhe stabilisiert wie vor der Senkung des Umwandlungssatzes per 1. Januar 2014.

Bei einem der per 31. Dezember 2007 aufgelösten Anschlüsse hat sich die APK (ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und einzig im Interesse einer lückenlosen Leistungsabwicklung zugunsten der betroffenen Rentnerinnen und Rentner) bereit erklärt, den Rentnerbestand auf der Basis der nachträglichen Ausfinanzierung durch den ausgetretenen Arbeitgeber zu versichern (vgl. 5.8 und 9.4.1).

2.3 Verhältnis Versicherte zu Rentnern

	2015	2014	2013	2012	2011
Versicherte	30'932	30'323	29'615	28'443	27'468
Rentnerinnen und Rentner total	10'961	10'593	10'063	9'539	9'145
Rentnerinnen und Rentner ohne Bezüger von Kinder- und Waisenrenten	10'522	10'150	9'634	9'123	8'709
Verhältnis Versicherte zu Rentnerinnen und Rentnern	2,9	3,0	3,1	3,1	3,2

Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner nimmt zu. Dank dem leicht wachsenden Bestand an Versicherten bleibt der Anteil der Rentnerinnen und Rentner am Gesamtbestand jedoch fast konstant. Ein hoher Anteil von Rentnerinnen und Rentnern verringert den finanziellen Spielraum der Pensionskasse insofern, als dass der Rentnerbestand auch bei einer Unterdeckung auf garantierte Leistungen zählen kann und keine Sanierungsbeiträge bezahlen muss. Demgegenüber können die Versicherten zur Verbesserung der finanziellen Lage herangezogen werden, indem sie eine tiefere Verzinsung ihrer Sparguthaben hinnehmen müssen und zu Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden können.

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplanes

Die APK ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung, das heisst, sie erbringt Leistungen, die über dem gesetzlichen Minimum liegen. Als Basis der Berechnungen für Leistungen und Beiträge dient der versicherte Lohn. Dieser entspricht dem anrechenbaren Lohn, vermindert um einen Koordinationsabzug.

Die Altersvorsorge wird bei der APK im Beitragsprimat geführt. Das individuelle Sparguthaben wird mit Spargutschriften, Zinsen und Einlagen geüfnet. Die Leistungen bei Invalidität und Tod sind im Leistungsprimat festgelegt.

Die APK bietet verschiedene Vorsorgelösungen an. Der Kernplan ist massgebend für die Mitglieder des Obergerichts, die Angestellten und Beamten des Kantons sowie die Angestellten der Gemeinden, deren Lohn direkt durch den Kanton ausgerichtet wird. Die Eckwerte des Kernplanes stützen sich auf die entsprechenden Vorgaben im Pensionskassendekret ab. Die angeschlossenen Arbeitgeber können einen vom Kernplan abweichenden Vorsorgeplan wählen. Der modulare Aufbau der Vorsorgepläne ermöglicht diverse Optionen.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die APK wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt.

Die Sparbeiträge werden pro Versicherten in Abhängigkeit des Vorsorgeplanes des angeschlossenen Arbeitgebers bestimmt und altersabhängig gestaffelt. Die Risikoversicherung ist kollektiv finanziert, das heisst, der Risikobeitrag wird als altersunabhängiger Einheitssatz pro Vorsorgeplan erhoben. Die Höhe des Risikobeitrages wird nach versicherungstechnischen Kriterien, abhängig von den versicherten Risikoleistungen, festgelegt.

Die Spargutschriften, die Todesfall- und die Invalidenleistungen werden mit Beiträgen der Arbeitgeber und der Versicherten finanziert. Der Anteil der Arbeitgeber beträgt – mit Ausnahme weniger Arbeitgeber, welche die paritätische Finanzierung gewählt haben – rund 60 Prozent der gesamten Beiträge.

Alle übrigen Kosten müssen mit dem Anlageertrag gedeckt werden. Neben der Verzinsung der Vorsorgekapitalien der Versicherten sowie der Rentnerinnen und Rentner und der technischen Rückstellungen sind dies die Verwaltungskosten, der Beitrag an den Sicherheitsfonds und der Aufbau von Wertschwankungsreserven.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

An seiner Sitzung vom 17. Dezember 2014 beschloss der Vorstand, die Renten für das Berichtsjahr nicht der Teuerung anzupassen. Eine Erhöhung der laufenden Renten war nicht möglich, da sich die APK immer noch in Unterdeckung befand und somit weder eine Wertschwankungsreserve noch freie Mittel vorhanden waren.

Die Verbesserung des Deckungsgrades per 31. Dezember 2014 liess eine moderate Erhöhung der Verzinsung der Sparguthaben für das Jahr 2015 zu. Die APK verzinst diese mit 1,75 Prozent, was dem Zinssatz für die BVG-Mindestguthaben entsprach. Der Zinssatz für die Verzinsung der Vorsorgekapitalien der Rentner liegt per 31. Dezember 2015 bei 3,0 Prozent.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung stellt die tatsächliche finanzielle Lage der APK dar und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Sie erfüllt sowohl die formellen Vorschriften bezüglich der Gliederung von Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang als auch die materiellen Anforderungen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gültigen Vorschriften des BVG (Art. 47, 48, 48a BVV 2) sowie Swiss GAAP FER 26.

- Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Marktwerten bewertet.
- Stichtag für die Bewertung der Wertschriften ist der letzte Börsenhandelstag des Rechnungsjahres. Bei Obligationen und Aktien ist der Börsenschlusskurs an diesem Tag massgebend.

- Für Darlehen an Kanton, Gemeinden und Kantonalbanken, für Hypothekendarlehen sowie für Kassaobligationen wird der Nominalwert verwendet.
- Die Umrechnung der bilanzierten Fremdwährungspositionen erfolgt zu Jahresendkursen.
- Bei Fonds wird grundsätzlich der Jahresendwert, bei Anlagestiftungen der Nettoinventarwert verwendet.
- Die Marktwerte der einzelnen Liegenschaften basieren auf der durch die Firma Wüest & Partner per 31. Dezember 2013 ermittelten umfassenden Bewertung (DCF-Methode, im Dreijahresrhythmus) bzw. auf einer Erst- bzw. Wiederbewertung einzelner Objekte per Ende 2014. Per Ende 2015 fanden keine zusätzlichen Bewertungen statt. Die verwendeten Diskontierungssätze liegen zwischen 3,8 und 4,7 Prozent. Der ausgewiesene Marktwert bei Bauprojekten entspricht dem investierten Kapital.
- Die übrigen Aktiven sind zu Nominalwerten eingesetzt.
- Die Vorsorgekapitalien für die Renten sind vom Experten für die berufliche Vorsorge per Bilanzstichtag geprüft.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

- Bei Anlagestiftungen wurde per 31. Dezember 2015 deren Nettoinventarwert ausgewiesen.
- Der technische Zins für die Berechnung der Vorsorgekapitalien für Renten auf der Grundlage von VZ 2010 Projektion 2014 wurde per 31. Dezember 2015 einheitlich auf 3,0 Prozent gesenkt.

5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die APK ist eine autonome Pensionskasse und hat keine Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Durch ihren grossen Versichertenbestand kann die APK sämtliche versicherungstechnischen Risiken selbst tragen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals der Versicherten

5.2.1 Zusammensetzung des Vorsorgekapitals per 1. Januar

	2015 CHF	2014 CHF
Sparguthaben und übrige Alterskonti	4'697'195'646	4'577'089'937
Differenz zu Mindestleistung	226'660	459'006
Total Vorsorgekapital per 1.1.	4'697'422'306	4'577'548'943

5.2.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals

	2015 CHF	2014 CHF
Stand per 1.1.	4'697'422'306	4'577'548'943
Spargutschriften	349'363'166	342'117'490
Eintrittsleistungen und Einkäufe	235'392'337	238'331'363
Erworbene APK-Gutschriften	54'597'134	51'348'617
Zinsen (2015: 1,75 %; 2014: 1,5%)	82'869'059	69'732'413
Austrittsleistungen	-188'425'047	-178'886'367
Kollektivaustritte	-1'372'775	-14'757'792
WEF-Vorbezüge und Überträge Scheidung	-15'060'601	-16'780'602
Kapitalbezüge und Abfindungen	-32'459'982	-32'499'120
Übertrag in Rentenbestand	-263'245'771	-343'385'149
Übrige Veränderungen	6'569'656	4'652'510
Stand per 31.12.	4'925'649'482	4'697'422'306

5.2.3 Ergänzung auf die Mindestleistung bei Austritt

	2015 CHF	2014 CHF
Anfangsbestand per 1.1.	226'660	459'006
Abnahme	-149'776	-232'346
Stand per 31.12.	76'884	226'660

Fälle, in denen die Austrittsleistung gemäss Art. 17 FZG (Mindestbetrag) höher ist als das Sparguthaben und die übrigen Alterskonti, sind hauptsächlich auf das früher geltende Leistungsprimat zurückzuführen. Die aktuellen Vorsorgepläne im Beitragsprimat sind dagegen so finanziert, dass der Mindestbetrag nur in Ausnahmefällen höher sein kann. Der Betrag der Mindestleistung hat deshalb weiter abgenommen.

5.2.4 Zusammensetzung des Vorsorgekapitals per 31. Dezember

	2015 CHF	2014 CHF
Sparguthaben und übrige Alterskonti	4'925'572'598	4'697'195'646
Ergänzung auf die Mindestleistung bei Austritt (vgl. 5.2.3)	76'884	226'660
Total Vorsorgekapital per 31.12.	4'925'649'482	4'697'422'306

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die Altersguthaben gemäss Art. 15 BVG sind im angegebenen Vorsorgekapital der Versicherten enthalten und betragen per 31. Dezember 2015 CHF 2'105'162'659 (per 31. Dezember 2014: CHF 2'012'806'912). Der vom Bundesrat festgelegte BVG-Minimalzins betrug 2015 1,75 Prozent (Vorjahr 1,75 Prozent). Diese Werte werden bei der APK als Schattenrechnung geführt. Damit ist sichergestellt, dass die Minimalleistungen nach BVG auf jeden Fall erfüllt sind.

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Renten

5.4.1 Entwicklung

	2015 CHF	2014 CHF
Anfangsbestand per 1.1.	4'213'973'176	3'973'558'190
Nettozunahme (Zugänge mit VZ 2010 P 2014 3,0%)	96'143'168	240'414'986
Umstellung Altbestand auf VZ 2010 P 2014 3,0%	163'315'711	0
Stand per 31.12.	4'473'432'055	4'213'973'176

Die Nettozunahme fiel als Folge weniger neuer Altersrenten und konstanter Invalidenrenten (vgl. 2.2) mit 2,3 Prozent gegenüber den Vorjahren (2014 mit 6,1 bzw. 2013 mit 5,4 Prozent) massvoll aus. Der technische Zins auf dem Altbestand der Renten wurde von 3,5 auf 3,0 Prozent heruntergesetzt und im Gegenzug die Rückstellung für die Senkung des technischen Zinses aufgelöst (vgl. 5.7.5).

5.4.2 Zusammensetzung

	2015 CHF	2014 CHF
Barwert der laufenden Renten (inkl. Anwartschaft)	4'403'606'331	4'149'076'034
Sparguthaben der Invalidenrentner im Beitragsprimat (BP)	54'169'385	49'895'238
Barwert der Beitragsbefreiung der Invalidenrentner im BP	15'656'339	15'001'904
Total per 31.12.	4'473'432'055	4'213'973'176

5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2013 erstellt. Der Experte stellt im Gutachten fest:

- dass die zeitlich begrenzte Unterdeckung und damit eine zeitlich begrenzte Abweichung vom Grundsatz der jederzeitigen Sicherheit zulässig ist, da die APK im Sinne von Art. 65c BVG sicherstellt, ihre Leistungen bei Fälligkeit zu erbringen;
- dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den zurzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Per 31. Dezember 2015 wurde auch das Vorsorgekapital des Altbestandes der Renten mit einem technischen Zins von 3,0 Prozent (Vorjahr 3,5 Prozent) einheitlich berechnet.

Die Vorsorgekapitalien der Renten basieren damit auf den technischen Grundlagen VZ 2010 Projektion 2014 mit einem technischen Zins von 3,0 Prozent.

5.7 Entwicklung der technischen Rückstellungen

5.7.1 Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung

	2015 CHF	2014 CHF
Anfangsbestand per 1.1.	44'556'978	297'540'681
Zunahme	49'433'838	25'413'609
Verwendung für die technische Rückstellung APK-Gutschrift	0	-278'397'312
Stand per 31.12.	93'990'816	44'556'978

Diese Rückstellung dient zur Abdeckung des Risikos der zunehmenden Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner sowie der Versicherten. 2015 beträgt sie 1,0 Prozent aller Vorsorgekapitalien. Sie wird gemäss Reglement über Rückstellungen und Reserven berechnet.

5.7.2 Rückstellung für die Risikoschwankungen

	2015 CHF	2014 CHF
Anfangsbestand per	67'551'000	61'170'000
Neubildung	1'037'000	6'381'000
Stand per 31.12.	68'588'000	67'551'000

Gemäss Reglement über Rückstellungen und Reserven ist zum Ausgleich der Schwankungen im Verlauf der Risiken Invalidität und Tod eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Ihr werden die Risikobeiträge gutgeschrieben und die Kosten von Invaliditäts- und Todesfällen belastet. Sie wird jährlich neu berechnet und entspricht im Maximum 4 Prozent der versicherten Lohnsumme.

5.7.3 Rückstellung für die noch nicht erworbenen Zusatzgutschriften

	2015 CHF	2014 CHF
Anfangsbestand per 1.1.	0	3'247'299
Übertrag auf ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve	0	-61'033
Auflösung nach Erledigung pendenter Fälle	0	-3'186'266
Stand per 31.12.	0	0

Mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat per 2008 wurde gemäss §21 des Pensionskassendekrets bzw. der Übergangsbestimmungen in den Vorsorgeplänen der angeschlossenen Arbeitgeber für alle Versicherten, welche die Voraussetzungen erfüllten, zusätzlich zum anfänglichen Sparguthaben eine Zusatzgutschrift im Umfang von total CHF 446'081'012 berechnet. Zwischen 2008 und 2012 wurde jeweils per Jahresende ein Fünftel davon (Kernplan) auf das Sparguthaben der Versicherten übertragen. Die letzte ordentliche Verteilung fand Ende 2012 statt. 2014 konnte die Rückstellung nach Erledigung von rückwirkenden Fällen aufgelöst werden.

5.7.4 Rückstellung für die noch nicht erworbenen APK-Gutschriften

	2015 CHF	2014 CHF
Anfangsbestand per 1.1.	199'764'163	278'397'312
Übertrag auf Sparguthaben	-56'356'025	-52'693'893
Übertrag verfallene Gutschriften an APK	-5'843'628	-25'939'256
Stand per 31.12.	137'564'510	199'764'163

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen zur Senkung des Umwandlungssatzes per 1. Januar 2014 wurde für Versicherte und Bezüger von Invalidenleistungen eine APK-Gutschrift von insgesamt 6,5 Prozent ihres Sparguthabens berechnet. Die APK-Gutschrift wird in fünf jährlichen Tranchen auf das Sparguthaben übertragen, erstmals per 31. Dezember 2014. Bei Bezug einer Altersrente werden die noch nicht übertragenen Tranchen sofort gutgeschrieben. Bei Austritt aus der APK vor dem 31. Dezember 2018 verfallen die noch nicht gutgeschriebenen Tranchen.

5.7.5 Rückstellung für die Senkung des technischen Zinses

	2015 CHF	2014 CHF
Anfangsbestand per 1.1.	120'000'000	70'000'000
Neubildung	43'479'156	50'000'000
Auflösung in Folge Kollektivaustritt	-163'445	0
Verwendung für Senkung technischer Zins	-163'315'711	0
Stand per 31.12.	0	120'000'000

Gemäss Art. 9 des Reglements über Rückstellungen und Reserven kann zwecks Finanzierung einer Senkung des technischen Zinses für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Rentnerinnen und Rentner eine Rückstellung gebildet werden. Diese wurde 2015 für die Senkung des technischen Zinses (Altbestand Renten) von 3,5 auf 3,0 Prozent verwendet.

5.7.6 Zusammensetzung der technischen Rückstellungen

	2015 CHF	2014 CHF
Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung	93'990'816	44'556'978
Rückstellung für die Risikoschwankungen	68'588'000	67'551'000
Rückstellung für die noch nicht erworbenen APK-Gutschriften	137'564'510	199'764'163
Rückstellung für die Senkung des technischen Zinses	0	120'000'000
Total technische Rückstellungen per 31.12.	300'143'326	431'872'141

5.8 Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung

	2015 CHF	2014 CHF
Anfangsbestand per 1.1.	993'218'513	995'854'175
Nettozugang infolge von Anschlüssen	7'103'776	0
Teilauflösung infolge Austritt	0	-2'635'662
Stand per 31.12.	1'000'322'289	993'218'513

Gemäss §20 Pensionskassendekret wurde die Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) zur Absicherung der Wertschwankungsreserve infolge Vorliegens einer Unterdeckung im Rechnungsjahr 2008 in eine AGBR mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung nach Art. 65e BVG umgewandelt.

5.9 Deckungsgrad

Der BVG-Deckungsgrad berechnet sich nach Art. 44 BVV 2 und ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen der Kasse. Eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung ist dem verfügbaren Vermögen zuzurechnen. Der BVG-Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 ist massgebend für die Frage, ob Sanierungsmassnahmen nach BVG zu prüfen sind (vgl. auch 9.1).

Die APK als öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung wurde per 1. Januar 2008 ausfinanziert und wird seither im Vollkapitalisierungssystem geführt. Sie verfügt über keine Garantie des Gemeinwesens.

	2015 CHF	2014 CHF	Veränderung CHF
Total Aktiven	9'520'671'037	9'362'287'826	
Fremdkapital	-1'044'466'756	-1'035'567'576	
AGBR mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung (vgl. 5.8)	1'000'322'289	993'218'513	
Verfügbares Vermögen nach BVG	9'476'526'570	9'319'938'763	156'587'807
Vorsorgekapital			
Versicherte (vgl. 5.2.4)	4'925'649'482	4'697'422'306	
Renten (vgl. 5.4.1)	4'473'432'055	4'213'973'176	
Total Vorsorgekapital	9'399'081'537	8'911'395'482	
Technische Rückstellungen (vgl. 5.7.6)	300'143'326	431'872'141	
Total Verpflichtungen	9'699'224'863	9'343'267'623	355'957'240
Unterdeckung nach BVG	-222'698'293	-23'328'860	-199'369'433
BVG-Deckungsgrad	97,7%	99,8%	-2,1%

Der Deckungsgrad ohne die Zurechnung der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht (vgl. 5.8) zum verfügbaren Vermögen ergibt sich wie folgt:

	2015 CHF	2014 CHF	Veränderung CHF
Total Aktiven	9'520'671'037	9'362'287'826	
Fremdkapital	-1'044'466'756	-1'035'567'576	
Verfügbares Vermögen	8'476'204'281	8'326'720'250	149'484'031
Total Verpflichtungen (vgl. Tabelle S. 35)	9'699'224'863	9'343'267'623	355'957'240
Unterdeckung	-1'223'020'582	-1'016'547'373	-206'473'209
Deckungsgrad	87,4%	89,1%	-1,7%

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Vermögensverwaltung ist im Anlagereglement geregelt. Der Vorstand sorgt für die Überwachung der Anlagetätigkeit der Kasse und legt die strategische Vermögensaufteilung sowie die taktischen Bandbreiten in den einzelnen Anlageklassen fest. Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung, insbesondere die Gewichtung innerhalb der taktischen Bandbreiten, verantwortlich und erstattet dem Vorstand monatlich Bericht. Grundlage bildet jeweils das vom Global Custodian aufbereitete Reporting. Darin wird über die Bestände, die Einhaltung der gesetzlichen und strategischen Anlagebegrenzungen sowie über die Performance und die Risikozahlen informiert. Zusätzlich zum monatlichen Reporting erstellt der Global Custodian ein tägliches Monitoring der zu überwachenden internen und gesetzlichen Vorgaben sowie die Performanceberechnung.

Die Vermögensverwaltung erfolgt durch

- die **Abteilung Kapitalanlagen**. Sie bewirtschaftet direkt und benchmarknah einen grossen Teil der auf den Indizes MSCI World ex CH und SLI basierenden Kernanlagen in Aktien für die Regionen USA, Europa und Schweiz. Zudem ist sie zuständig für die Anlagekategorien Hypotheken und Darlehen.
- die **Abteilung Immobilien** für die Direktanlagen in Immobilien.
- **externe Vermögensverwalter**. Über die Vergabe von Mandaten entscheidet der Vorstand.

Für folgende Anlagekategorien bestanden Vermögensverwaltungsmandate:

- Aktien** **Aktien Schweiz Small & Mid Caps**: Lombard Odier Asset Management, Zürich, Peter Moor
Art der Zulassung: FINMA
- Nachhaltige Aktien Global**: RobecoSAM AG, Zürich, Thierry Bertheau
Art der Zulassung: FINMA

Obligationen **Staatsanleihen Welt/Unternehmensanleihen Welt:**

Aargauische Kantonalbank, Aarau, Sascha Haudenschild

Art der Zulassung: FINMA

Obligationen Schweiz: Loyal Finance, Zürich, Hans Tarnutzer

Art der Zulassung: FINMA

Immobilien **Indirekte Anlagen Immobilien Schweiz:** Swiss Finance & Property Corporation,

Zürich, Adrian Schenker

Art der Zulassung: FINMA

Mit allen Vermögensverwaltern bestehen mandatsspezifische Verträge. Sie haben der APK zudem schriftlich bestätigt, dass sie im Jahr 2015 keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die APK weitergegeben haben.

- **Anlagestiftungen und Fonds** für Teilbereiche der Aktienanlagen, für indirekte Immobilienanlagen, Rohstoffanlagen sowie Anlagen in Infrastruktur-Projekte. Über die Auswahl alternativer Anlageklassen (aktuell übrige alternative Anlagen, Rohstoffe sowie Infrastruktur-Projekte) entscheidet der Vorstand, bei der Selektion von Hedge-Funds unter Beizug einer externen Beratungsfirma. Die Hedge-Funds-Anlagen erfolgen ausschliesslich über Fund-of-Funds. Direktanlagen in einzelne Manager sind ausgeschlossen.

Im Bereich der Vermögensanlagen arbeitet die APK mit weiteren externen Partnern zusammen:

Corporate Governance

Ethos Services, Genf

Ausübung der Aktionärsrechte für alle Aktien Schweiz und Ausland sowie Ethos Engagement Pool

Global Custody

Global Custodian bis 31. August 2015: State Street Bank and Trust Company, Zürich

Depotbank Wertschriften, Wertpapierausleihe (Securities Lending)

Global Custodian ab 1. September 2015: UBS Switzerland AG, Zürich

Depotbank Wertschriften

Investment-Controlling

Complementa Investment-Controlling AG, St. Gallen und Zürich

Hypotheken

Aargauische Kantonalbank, Aarau

Beratung und Vergabe von Hypothekendarlehen

6.2 Zielwert und Berechnung der Wertschwankungsreserve

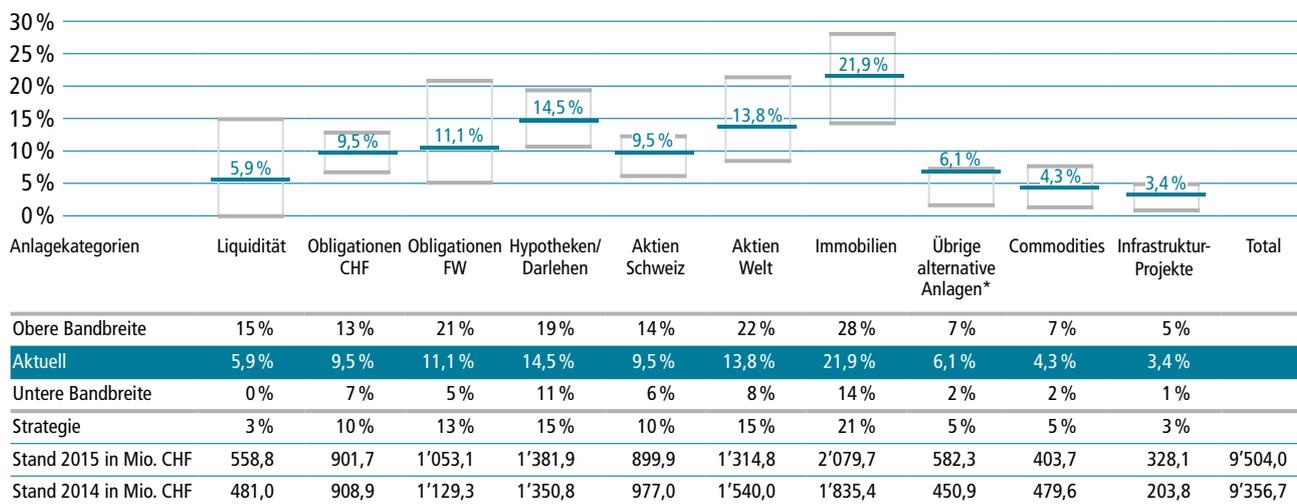
Die Wertschwankungsreserve bezweckt den Ausgleich von Wertveränderungen auf dem Anlagevermögen. Die Zielgrösse ist abhängig von der gewählten Anlagestrategie, mit der die Zielrendite von 4 Prozent erreicht werden kann, vom angestrebten Sicherheitsniveau (99 Prozent) und vom Betrachtungshorizont (1 Jahr).

Nach den Bestimmungen von Swiss GAAP FER 26 dürfen Vorsorgeeinrichtungen (finanziert im Kapitaldeckungsverfahren) mit einer Unterdeckung keine Wertschwankungsreserven ausweisen. Der Zielwert hätte, basierend auf den oben erwähnten Kriterien, 15 Prozent der Vorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember 2015 bzw. einen Betrag von rund 1,455 CHF Mia. (Vorjahr CHF 1,401 Mia.) ergeben.

6.3 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Die Aktiven in der Bilanz weisen als Vermögensanlagen am 31. Dezember 2015 Positionen im Wert von CHF 9,521 Mia. aus. Aus den buchhalterischen Positionen Forderungen und andere Verbindlichkeiten ergibt sich die Differenz zum untenstehenden Total der Vermögensanlagen von CHF 9,504 Mia. aus dem Jahresreporting des Global Custodian.

Die vorgegebenen Bandbreiten sind eingehalten.



* Die alternativen Anlageklassen werden mit kollektiven Anlagegefässen umgesetzt.

6.4 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die APK sichert die Fremdwährungsrisiken im US-Dollar und Euro seit dem 1. Januar 2013 mit einem Currency Overlay systematisch zu rund 75 Prozent ab. Die Anlageklassen Immobilien Welt, übrige alternative Anlagen, Commodities und Infrastruktur-Projekte werden permanent zu 100 Prozent abgesichert.

Per 31. Dezember 2015 waren folgende Devisentermingeschäfte offen:

	Währung	In Fremdwährung	Einstandspreis CHF	Marktwert CHF	Wertveränderung CHF
Verkauf	AUD	15'000'000	10'560'000	10'834'171	-274'171
Verkauf	CAD	21'000'000	14'994'000	15'078'263	-84'263
Verkauf	EUR	536'000'000	578'850'875	582'343'305	-3'492'430
Verkauf	GBP	47'500'000	70'680'000	69'821'602	858'398
Verkauf	USD	1'768'000'000	1'721'260'250	1'765'133'827	-43'873'577
Total per 31.12.2015					-46'866'043

Zur Steuerung der Aktienrisiken wurden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, jedoch ohne den Effekt einer Hebelwirkung auf das Gesamtvermögen. Die engagementreduzierenden Derivate waren durch die entsprechenden Basisanlagen gedeckt. Die entsprechenden Marktwerte sind in der nachstehenden Tabelle abgebildet.

	Zugrunde liegende Anlageklasse	Marktwert CHF	Engagement- reduzierend CHF
Verkauf Futures	Aktien Schweiz	0	-165'780'092
Verkauf Futures	Aktien Welt	0	-148'821'620
Total per 31.12.2014			-314'601'712

Der Einsatz von derivativen Instrumenten erfolgte im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV 2.

Sämtliche Verpflichtungen, die sich aus derivativen Finanzgeschäften ergeben oder ergeben könnten, sind und waren, wie in Art. 56a BVV 2 gefordert, jederzeit voll gedeckt.

6.5 Offene Kapitalzusagen

	31.12.2015 CHF	31.12.2014 CHF
Immobilien Schweiz AST/direkt	77'935'065	92'138'036
Immobilien Welt	7'200'000	9'000'000
Infrastruktur-Projekte	166'013'349	204'571'615
Total offene Kapitalzusagen	251'148'414	305'709'651

6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Ausleihe von Wertschriften wurde ausschliesslich durch die zentrale Depotbank, die State Street Bank and Trust Company, Boston (Global Custodian bis 31. August 2015), ausgeführt.

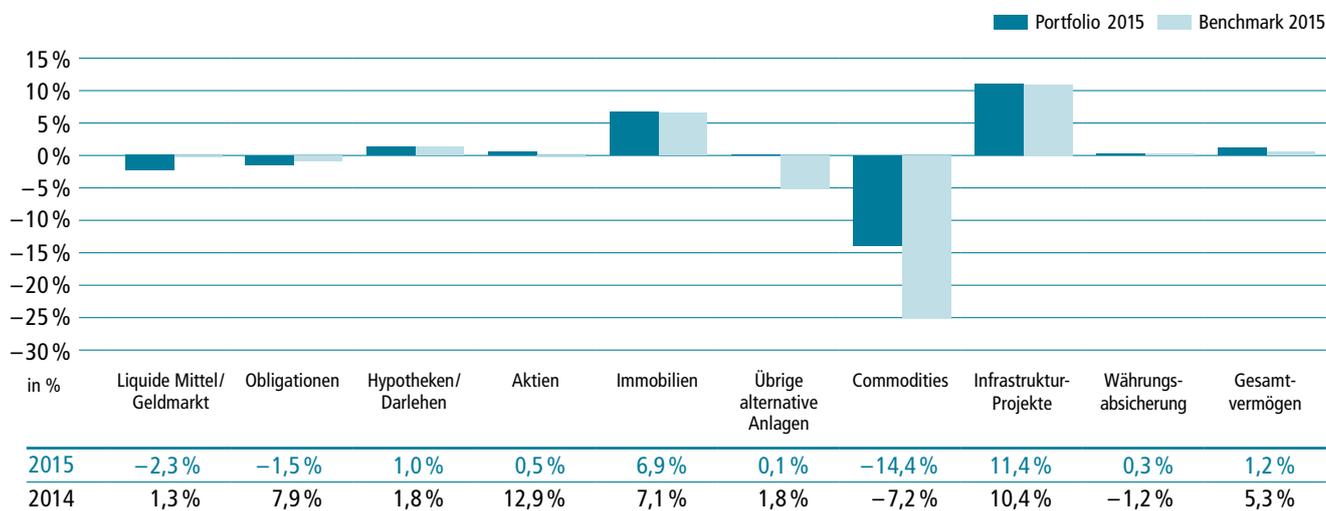
	31.12.2015 CHF	31.12.2014 CHF
Ausleihbare Titel, in CHF	n/a	3'118'733'978
Ausgeliehene Titel, in CHF	n/a	199'234'302
Ausgeliehene Titel, in % der ausleihbaren Titel	n/a	6,39
Einnahmen aus Securities Lending, in CHF	589'663	997'875
Einnahmen aus Securities Lending, in % des ausleihbaren Wertschriftenvermögens	n/a	0,0320

Es wurden maximal 20 Prozent des Vermögens ausgeliehen. Während der Ausleihe von Wertschriften erhielt die APK im Gegenzug Cash-Sicherheiten, die in Geldmarktanlagen mit höchster Bonität und Liquidität angelegt waren.

6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Jahresperformance

Die ausgewiesenen Performancezahlen basieren auf den revidierten Zahlen der Buchhaltung des Global Custodian.



Die Gesamtpformance von 1,2 Prozent auf dem APK-Portfolio übertrifft die Benchmarkperformance von 0,6 Prozent um 100 Prozent. Die unter 6.8.1 ausgewiesenen Kosten der Kollektivanlagen sind von der Performance bereits abgezogen.

6.7.2 Erläuterung Nettoergebnis Immobilien Direktanlagen

	2015 CHF	2014 CHF
Nettomietzinserträge	29'082'193	28'323'277
Übrige Erträge	222'888	254'535
Reparaturen und Unterhalt	-2'454'731	-2'243'975
Sanierung/Erneuerungen	-1'435'536	-1'613'449
Leerstände	-266'969	-313'612
Diverse Kosten	-608'320	-651'508
Bewertungsanpassungen (netto)	0	442'749
Ertrag Immobilien Direktanlagen	24'539'525	24'198'017
Verwaltungskosten	-955'119	-951'274
Nettoertrag	23'584'406	23'246'743

6.8 Erläuterung der Vermögensverwaltungskosten

Bei der Anlage des Vermögens entstehen Vermögensverwaltungskosten. Bei diversen Anlageklassen wird der entsprechende Aufwand der APK in Rechnung gestellt und direkt verbucht (vgl. 6.8.1). Bei den Kollektivanlagen werden die Kosten oft direkt mit der Bruttoperformance verrechnet. Die Mehrheit der Kollektivanlagen weist die verrechneten Vermögensverwaltungskosten als sogenannte Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER) aus. Die Rechnungsgrundlagen FER 26 verlangen, diese Kosten transparent in der Betriebsrechnung auszuweisen, einerseits als Aufwand (Vermögensverwaltungskosten) und andererseits als Ertrag der entsprechenden Anlagekategorie (vgl. 6.8.1). Einzelne TER-Quoten entsprechen nicht vollständig dem TER-Quoten-Kostenkonzept der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE. Trotzdem wurden sie wie im Vorjahr den transparenten Anlagen zugeordnet. Als dritte Gruppe verbleiben die Kollektivanlagen, bei denen die TER-Angaben nicht vorliegen (vgl. 6.8.3).

Berechnung der kostentransparenten Vermögensanlagen:

	2015 CHF	2014 CHF
Total Aktiven	9'520'671'037	9'362'287'826
Forderungen und Abgrenzungen	-32'284'422	-29'865'063
Total Vermögensanlagen	9'488'386'615	9'332'422'763
Intransparente Anlagen (vgl. 6.8.3)	-41'727'018	-156'330'112
Total transparente Vermögensanlagen	9'446'659'597	9'176'092'651

6.8.1 Aufwand Vermögensverwaltung gemäss Betriebsrechnung

	2015 CHF	2014 CHF
Mandatskosten	4'037'356	3'732'819
Custodian Fees und Reporting	898'460	1'196'685
Diverse Depotgebühren	737'878	682'335
Verwaltungskosten Hypotheken	541'645	497'406
Expertisen	211'767	197'455
Verwaltungskosten Kapitalanlagen	967'620	951'897
Verwaltungskosten Immobilien Direktanlagen	955'119	951'274
Diverse Kosten Kapitalanlagen	200'761	196'870
Transaktionskosten	3'769'321	2'541'341
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	12'319'927	10'948'082
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kosten- kennzahlen für Kollektivanlagen	54'612'124	42'249'896
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten	66'932'051	53'197'978

6.8.2 Kennzahlen

In der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen:

	2015	2014
Vermögensverwaltungskosten in CHF (vgl. 6.8.1)	66'932'051	53'197'978
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen von CHF 9'446'659'597	0,71	0,58

Die ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten sind hauptsächlich auf spezialisierte Kollektivanlagenprodukte zurückzuführen. Diese teuren Produkte erbrachten bei der Umsetzung der Strategie sehr gute Ergebnisse und erfüllten die Erwartung der APK insgesamt.

Kostentransparenzquote:

	2015	2014
Anteil der kostentransparenten Anlagen am Total Vermögensanlagen in %	99,56	98,32

6.8.3 Kollektivanlagen-Bestände, für welche die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können (Art. 48a Abs. 3 BVV 2)

Produktname	Anbieter/Manager	ISIN	Anteile	Marktwert CHF
VERAISON ENGAGEMENT FUND	VERAISON Capital AG	CH0272429959	20'000	22'156'400
MESIROW HEDGED EQUITY FUND	MESIROW	–	25'000	363'964
SAM PCC LTD DISCOVERY FUND	SAM div. Holdings PCC	–	742	636'605
TRADEX	Tradex Global	–	23'073	4'000'000
GLOBAL INFRASTRUCTURE PARTNERS	CREDIT SUISSE/GIP	–	–	14'570'049
Total				41'727'018

6.9 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserve

6.9.1 Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2015 CHF	31.12.2014 CHF	Veränderung CHF
Total Forderungen Beiträge Arbeitgeber	1'343'892	1'474'397	-130'505

Diese Forderungen sind von den Arbeitgebern bis zur Erstellung der Jahresrechnung 2015 bezahlt worden.

	31.12.2015 CHF	31.12.2014 CHF	Veränderung CHF
Darlehen an den Kanton Aargau	405'000'000	447'000'000	-42'000'000
Darlehen an die Aargauische Kantonalbank	50'479'778	20'426'778	30'053'000
Darlehen an angeschlossene Gemeinden	34'954'866	38'677'217	-3'722'351
Total Darlehen an Arbeitgeber	490'434'644	506'103'995	-15'669'351

Die APK gewährt Darlehen an den Kanton Aargau, an die Aargauische Kantonalbank und an angeschlossene Gemeinden. Diese sind mit der Garantie der öffentlichen Hand sichergestellt. Die Vergabe von Darlehen erfolgt im Rahmen der Anlagestrategie.

Es werden marktkonforme Zinssätze angewendet. Die Laufzeiten für diese Darlehen betragen zwischen 4 und 10 Jahren und die Zinssätze zwischen 0,125 und 3,22 Prozent. Der Gesamtertrag aus diesen Darlehen beläuft sich auf CHF 8'796'379 (Vorjahr CHF 10'886'376). Die Darlehensbedingungen werden in einem Vertrag festgehalten. Bei Darlehen an Gemeinden findet zusätzlich eine individuelle Prüfung der Finanzlage statt.

Per Ende 2015 beläuft sich der Stand der Geschäftskonti bei der Aargauischen Kantonalbank auf CHF 102'812'966.80 (Vorjahr CHF 215'176'564.72).

6.9.2 Ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve

	2015 CHF	2014 CHF
Anfangsbestand	18'214'862	20'147'168
Überträge, Einzahlungen	1'477'788	186'033
Verwendete Reserve	-6'125'096	-2'346'252
Verzinsung	47'802	227'913
Stand per 31.12.	13'615'356	18'214'862

Gemäss dem Reglement über die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve führt die APK entsprechende Konti für die angeschlossenen Arbeitgeber. Diese werden durch freiwillige Zahlungen der Arbeitgebenden geäufnet. Die Verzinsung ist abhängig von der Performance bzw. vom Zinssatz für die Sparguthaben. Die ordentlichen Arbeitgeberbeitragsreserven können zur Verrechnung mit Forderungen der APK verwendet werden, eine Rückzahlung ist ausgeschlossen.

6.10 Erläuterungen Umsetzung VegüV

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sieht für Vorsorgeeinrichtungen ab 2015 eine Stimm- und Offenlegungspflicht bei Schweizer Aktien vor. Die APK hat die Bestimmungen der VegüV im Geschäftsjahr implementiert. Die APK publiziert ihr Stimmverhalten an den einzelnen Generalversammlungen transparent auf ihrer Website (www.agpk.ch).

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Forderungen

	2015 CHF	2014 CHF
Verrechnungssteuern	14'456'450	5'621'654
Aufgelaufene Zinsen und Dividenden	14'819'085	20'529'497
Diverse Debitoren	616'944	1'023'779
Total Forderungen	29'892'479	27'174'930

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2015 CHF	2014 CHF
Versicherungsteil	343'960	418'440
Kapitalanlagen	567'415	722'641
Verwaltungskosten	43'927	53'797
Immobilien	92'749	20'858
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	1'048'051	1'215'736

7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

	2015 CHF	2014 CHF
Verwaltungskosten	508	508
Versicherungsteil	1'014'000	986'000
Kapitalanlagen	19'000	6'250
Immobilien	1'655	137'762
Vorausbezahlte Beiträge	393'625	284'987
Total Passive Rechnungsabgrenzung	1'428'788	1'415'507

7.4 Andere Verbindlichkeiten

	2015 CHF	2014 CHF
Offene technische Rückstellungen für Ausgetretene*	1'461'384	1'461'384
Diverse Kreditoren Immobilien	1'082'883	1'101'304
Diverse Kreditoren APK	1'894'275	2'100'335
Total Andere Verbindlichkeiten	4'438'542	4'663'023

* Vgl. auch 9.4.1

7.5 Leistungen und Vorbezüge

	2015 CHF	2014 CHF
Altersrenten	261'091'202	246'642'618
Überbrückungsrenten	754'734	883'734
Kinderrenten zu Altersrenten	839'354	824'185
Rückerstattungen	-541'064	-448'459
Total Altersrenten	262'144'226	247'902'078
Ehegattenrenten	37'760'277	37'239'509
Partnerrenten	215'795	164'845
Waisenrenten	1'235'365	905'475
Total Hinterlassenenrenten	39'211'437	38'309'829
Invalidenrenten	33'747'730	33'986'026
Zusatzrenten zu Invalidenrenten	40'688	47'356
Kinderrenten zu Invalidenrenten	852'647	1'050'713
Total Invalidenrenten	34'641'065	35'084'095
Total Rentenleistungen	335'996'728	321'296'002
Vorbezüge für Wohneigentumsförderung	9'999'099	8'432'853
Überträge infolge Scheidung	5'061'502	8'347'749
	15'060'601	16'780'602

7.6 Verwaltungsaufwand Betrieb

	2015 CHF	2014 CHF
Delegierte und Vorstand	235'179	270'490
Personalkosten	2'333'853	2'079'466
Entwicklungen/Anschaffungen Informatik	130'819	68'394
Honorare, Expertisen	278'324	104'268
Diverse Verwaltungskosten	468'181	493'315
Total Verwaltungsaufwand Betrieb	3'446'356	3'015'933

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Unterdeckung/Erläuterung Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Der BVG-Deckungsgrad ist per 31. Dezember 2015 gegenüber dem Vorjahr von 99,8 Prozent auf 97,7 Prozent gesunken. Dazu trug hauptsächlich das absolut gesehen mässige Anlageergebnis von 1,2 Prozent bei. Der Vorstand hat beschlossen, den Sparzins auf dem gesamten Altersguthaben für das Jahr 2016 auf 0,5 Prozent (Vorjahr 1,75 Prozent) zu senken. Im aktualisierten Expertenbericht zur Unterdeckung bestätigt Aon Schweiz AG, Zürich, dass die Minderverzinsung der Vorsorgekapitalien der Versicherten eine zentrale Massnahme darstellt, um mittelfristig einen Deckungsgrad von 100 Prozent zu erreichen.

9.2 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserve

Vgl. 5.8.

9.3 Teilliquidationen

Im Berichtsjahr konnten bei der APK hängige Teilliquidationen, nämlich jene für das Verwaltungspersonal des Schulheims St. Johann, Klingnau, vollständig sowie jene für das Spital Laufenburg (Gesundheitszentrum Fricktal) bis auf eine technische Rückstellung weitgehend durchgeführt werden.

9.4 Laufende Rechtsverfahren

9.4.1 Klageverfahren betreffend Nachschusspflicht

Die per 31. Dezember 2007 ausgetretenen Arbeitgeber unterliegen infolge der Auflösung der Anschlussvereinbarungen gegenüber der APK einer Nachschusspflicht gestützt auf die Anschlussvereinbarungen und das kasseninterne Recht. Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 8. Juli 2014 den Musterprozess entschieden und die Rechtsauffassung der APK zur Berechnung der Nachschusspflicht bestätigt. Im Anschluss an das Urteil kamen alle ausgetretenen Arbeitgeber mindestens teilweise den Nachschussforderungen nach. Das Inkasso gegenüber einem ausgetretenen Arbeitgeber ist noch nicht abgeschlossen.

Nach dem Grundsatz der Bilanzvorsicht ist der noch ausstehende Nachschuss – wie in den Vorjahren auch – in der Jahresrechnung 2015 erfolgsneutral (ohne Anerkennung einer Rechtspflicht) berücksichtigt worden.

9.5 Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögenstransaktionen

Keine Bemerkungen

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Berichtsjahr ist eine Anschlussvereinbarung mit der APK aufgelöst worden (vgl. 1.6). Vom Wechsel betroffen sind 11 Versicherte. Die Voraussetzungen für die Durchführung einer Teilliquidation sind nicht erfüllt.

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Aeschengraben 9
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An den Vorstand der
Aargauischen Pensionskasse, Aarau

Basel, 30. März 2016

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Aargauischen Pensionskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstands

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassendekret und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Vorstand neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Pensionskassendekret und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Vorstand ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen und der Bestimmungen des Pensionskassendekrets zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 222'698'293 und einen Deckungsgrad von 97.7 % aus. Die vom Vorstand unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- ▶ der Vorstand seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Ziffer 9.1 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- ▶ der Vorstand bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- ▶ die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;



- ▶ die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Vorstand unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- ▶ der Vorstand die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Imoberdorf'.

Armin Imoberdorf
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Roth'.

Marco Roth
Zugelassener Revisionsexperte

Übrige Angaben

Organe

Vorstand (Amtsperiode 2013–2017)

Martin Sacher, Schinznach-Dorf, Rechtsanwalt, Präsident	RR	Yvonne Reichlin-Zobrist, Seltisberg, Leiterin Gemeindeabteilung, Departement Volkswirtschaft und Inneres	RR
Dieter Matthias Widmer, Unterentfelden, Leiter Kompetenzcenter Anlagen, Aargauische Kantonalbank, Vizepräsident	DV	Pascal Scholl, Lenzburg, Leiter Abteilung Personal und Organisation, Departement Finanzen und Ressourcen, bis 30. April 2015	RR
Karin Binder Schmid, Häggligen, Leiterin Rechnungswesen, Kantonsspital Aarau AG	DV	Flurina Stöckli, Zürich, Leiterin Abteilung Personal und Organisation, Departement Finanzen und Ressourcen, ab 1. Mai 2015	RR
Katharina Catania, Lenzburg, Wirtschaftslehrerin, Wirtschaftsschule KV Baden	DV	Peter Voser, Killwangen, Anlageberater	RR
Karl Grob, Aarburg, selbstständige Tätigkeit als Investment Consultant	RR		
Ernst Keller, Künten, Wirtschaftslehrer, Wirtschaftsschule KV Baden und Handelsschule KV Aarau	DV		
Jürg Lienhard, Suhr, Oberrichter, Präsident der Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz	DV		

DV von der Delegiertenversammlung gewählt (Arbeitnehmenden-Vertretung)
RR vom Regierungsrat gewählt (Arbeitgeber-Vertretung)

Geschäftsleitung

Geschäftsführerin
Susanne Jäger-Rey, Bettingen

Stellvertretender Geschäftsführer
Alain Siegfried, Frick

Mitglied der Geschäftsleitung
Thomas Hagen, Arlesheim

Delegiertenversammlung

Sie umfasst 100 Delegierte. Die Amtsdauer der Delegierten beträgt vier Jahre. Die Delegiertenversammlung wählt fünf Personen als Vertretung der Versicherten in den Vorstand. Die für die Amtsdauer 2013–2017 gewählten Delegierten sind unter www.agpk.ch aufgeführt (Die APK → Über uns).

Personal der Aargauischen Pensionskasse

Geschäftsleitung

Susanne Jäger-Rey, Geschäftsführerin
Alain Siegfried, stellvertretender Geschäftsführer
Thomas Hagen, Mitglied der Geschäftsleitung
(seit 1. September 2015)

Stab Geschäftsleitung

Stefanie Cali
Manfred Lenz (bis 30. Juni 2015)
Christina Schmidt

Kapitalanlagen

Thomas Hagen, Abteilungsleiter
Maria Kritikos Notz
Pascal Pfammatter
Peter Voser

Dienste

Kurt Fuchs, Abteilungsleiter
Elisabeth Darms
Susanne Lüscher

Versicherung

Christof Schönenberg, Abteilungsleiter
Milena Bachmann
Siska Cáceres Chávez
Luigi Diaco
Sibylle Kölliker
Andrea Lendenmann (bis 31. August 2015)
Isabelle Schmed

Invalidenleistungen

Marianne Frey, Abteilungsleiterin
Jeannette Burkhardt
Sabine Glanzmann
Jeannette Wyder

Immobilien

Werner Gugolz, Abteilungsleiter
Karin Hunziker
Herbert Schmutz
Heinz Schraner
Roland Suter
Isabelle Wipf

Berufslernende

Saskia Iten (bis 31. Juli 2015)
Nina Mesic (ab 1. August 2015)

Stand 1. Januar 2016

Liste der angeschlossenen Arbeitgeber

Die APK führt die berufliche Vorsorge für den Kanton Aargau und die folgenden Arbeitgeber durch.

A

Aargauische Kantonalbank
Aargauische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Aarau
Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrer-Verband alv, Aarau
Aargauische Sprachheilschule, Lenzburg
Aargauische Gebäudeversicherung
Aargauer Wanderwege
aarReha Schinznach
Abwasserverband Aarau und Umgebung (AVAU), Aarau
Abwasserverband Aarburg
Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen
Abwasserverband der Region Lenzburg
Abwasserverband Hallwilersee
Abwasserverband Kläranlage Brugg-Birrfeld
Abwasserverband Region Baden Wettingen
Agro-Treuhand Aargau AG für Landwirtschaft und Gewerbe, Rapperswil
Alters- und Pflegeheim Länzerthus AG, Rapperswil
Alters- und Pflegeheim Schenkenbergtal, Schinznach-Dorf
Alterssiedlung Sonnmatt, Neuenhof
Alterswohnzentrum Gässliacker, Nussbaumen
Alterszentrum Kehl, Baden
Alterszentrum Obere Mühle AG, Lenzburg
Alterszentrum Suhrhard AG, Buchs

B

Barmelweid Gruppe AG
Bauernverband Aargau, Muri
Berufsfachschule BBB, Baden (BerufsBildungBaden)
bbz freiamt, Wohlen
Beratungszentrum Bezirk Baden
Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ), Brugg
Berufsbildungsheim Neuhof, Birr
Berufsschule Lenzburg

E

educationsuisse
ERZO Entsorgung Region Zofingen
EW Oftringen AG

F

Fernwärme Siggenthal AG
Forstverwaltung Suhr-Buchs-Aarau (Rohr)
Frauenverein Spitex Aarburg, Aarburg
Freizeit-Zentrum Obristhof, Oftringen

G

Gemeinden:
Aarburg
Abtwil
Auenstein
Bad Zurzach
Baden
Baden (Ortsbürgergemeinde)
Bellikon
Besenbüren
Biberstein
Böttstein
Brittnau
Brugg
Brunegg
Buchs
Büttikon
Densbüren
Dintikon
Döttingen
Dürrenäsch
Eggenwil
Egliswil
Eiken
Ennetbaden
Freienwil
Gränichen
Hallwil
Hausen
Holderbank
Kallern
Laufenburg
Laufenburg (Ortsbürgergemeinde)
Lenzburg
Mandach
Menziken
Muhen
Mülligen
Mumpf
Münchwilen
Neuenhof
Oberhof
Obermumpf
Oberrohrdorf
Obersiggenthal
Oeschgen
Oftringen
Remigen
Rietheim
Riniken
Schafisheim
Scherz
Schinznach-Bad
Schinznach
Seon
Stein
Strengelbach
Tegerfelden
Thalheim
Turgi
Unterefelden
Unterkulm
Untertlunkhofen
Veltheim
Villigen
Vordemwald
Waltenschwil
Wohlenschwil
Wölflinswil
Würenlingen

Gemeindeverband Bezirk Laufenburg
Gemeindeverband Kreisschule Bünz
Gemeindeverband Jugend-, Familien- und Seniorenberatung
des Bezirks Baden
Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg
Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg
Gemeindeverband Soziale Fachbereiche Bezirk Rheinfelden,
Berufsbeistandschaft
Gemeindeverband Soziale Fachbereiche Bezirk Rheinfelden,
Fachstelle für persönliche Beratung
Gemeindeverband Sozialdienste Zurzibiet
Gemeinnützige Gesellschaft Wettingen
Genossenschaft Frei- und Hallenbad Entfelden
geoProRegio AG, Baden
Gruber Partner AG, Aarau

H

Hallen- und Gartenbad Obersiggenthal
Handelsschule KV Aarau

I

IB Wohlen AG
IBB Energie AG, immensys ag
Integra, Stiftung für Behinderte im Freiamt

K

Kantonsspital Aarau AG
Kantonsspital Baden AG
Kehrichtbeseitigung Region Aarau-Lenzburg
Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg
Kinderheim St. Benedikt, Hermetschwil
Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden
Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Muri
KV Lenzburg-Reinach

L

Landenhof, Unterentfelden
Lindenfeld, Spezialisierte Pflege und Geriatrie, Suhr

M

MURIMOOS werken und wohnen
(inkl. Beschäftigungsprogramm «Allegra»)
Musikschule Region Baden

P

Pflegeheim Sennhof AG, Vordemwald
Pflegezentrum Süssbach AG und Süssbach Therapien AG,
Brugg
Pflgewohngruppe Bünzpark
Psychiatrische Dienste Aargau AG

R

Refuna AG, Böttstein
Regionaler Sozialdienst, Reinach
Regionales Altersheim Unteres Aaretal, Döttingen

Regionales Pflegezentrum, Baden
Regionalverband zofingenregio
Regionalwerke AG Baden
Regio HIK GmbH, Baden
Reusspark Zentrum für Pflege und Betreuung, Gnadenthal,
Niederwil

S

Schule für Gestaltung Aargau
Schulheim Effingen, Effingen
Schulverlag plus AG
Schweizerische Gesellschaft für klinische Neurophysiologie
(SGKN), Oberentfelden
Schwimmbad, Schinznach
Sozialdienst des Bezirks Kulm
SVA Aargau, Aarau
Spital Leuggern (Asana Gruppe AG)
Spital Menziken (Asana Gruppe AG)
Spitex Oftringen-Küngoldingen
Spitex Regio Frick
Spitex Suhrental Plus, Muhen
Spitexverein Obersiggenthal
Spitex-Verein, Gränichen
St. Josef-Stiftung, Bremgarten
Stiftung Alterszentrum Lindenhof, Oftringen
Stiftung Alterszentrum Schiffländi, Gränichen
Stiftung Blutspende SRK Aargau-Solothurn
Stiftung etuna, Klingnau
Stiftung Domino, Hausen
Stiftung Faro, Windisch
Stiftung ikj (SPG Bremgarten)
Stiftung MBF, Stein
Stiftung Naturama Aargau
Stiftung Netz, Heilpädagogischer Dienst, Windisch
Stiftung Reusstal, Rottenschwil
Stiftung Schürmatt, Zetzwil
SWL Energie AG, Lenzburg

T

TB Gränichen Energie AG
tba energie ag, Aarburg

V

Verein Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf, Aarau
Verein Lesen und Schreiben für Erwachsene Aargau, Aarau
Verein Schloss Liebegg, Gränichen

W

WirnaVita AG (Alters- und Pflegeheim Würenlingen)

Z

zeka Aargau
zB. Zentrum Bildung – Wirtschaftsschule KV Baden

Immobilien Direktanlagen

Wohnliegenschaften

		Baujahr	Sanierung	Total Woh- nungen	Garagen-/ Abstell- plätze	Diverse	Total Miet- objekte	2015 Marktwert CHF	2014 Marktwert CHF
Aarau	Rütmattstrasse 5/6	1972		61	50		111	8'295'000	8'295'000
Aarburg	Im Kupferschmied II 5/9 + 7/11								
	Feldstrasse 3a/b + 5a/b	1994		80	81	14	175	18'410'000	18'410'000
	Im Kupferschmied I 2-8*/10-16	1983	*2006 ^T	56	47	5	108	9'379'000	9'379'000
Baden	Roggebode 3C/D/E	2005		24	29	6	59	12'040'000	12'040'000
Gebenstorf	Oberriedenstrasse 8	1983		11	17		28	2'747'000	2'747'000
Gränichen	Mattenstrasse 22-36	1984	2013 ^T	48	59	30	137	14'360'000	14'360'000
Laufenburg	Neuhofstrasse 2/4	1980		17	15		32	3'027'000	3'027'000
Lenzburg	Aarauerstrasse 39-45	1961	1992 ^U	30	22	1	53	5'093'000	5'093'000
Möhlín	Riburgpark 1-8	1996	2011/12 ^T	74	94		168	23'740'000	23'740'000
	«Obere Schalle»	2003		17	23	3	43	7'521'000	7'521'000
Oftringen	Döbeligut 1-8	1974	2006 ^T /11/12 ^G	165	173	10	348	29'280'000	29'280'000
Reinach	Kirchenbreitstrasse 40/42	1982		16	23	4	43	2'852'000	2'852'000
	Pilatusstrasse 30	1971		9	20		29	1'822'000	1'822'000
Remigen	Hinterrottenstrasse 19/21	1975	2003 ^T	22	32	4	58	4'014'000	4'014'000
Schöftland	Rosenweg 12/14/16	2005		27	52	9	88	12'450'000	12'450'000
Suhr	Mühlemattweg 36	1984		4	4		8	982'800	982'800
	Mühlemattweg 5-9	1974	2007/08 ^U	24	30		54	6'717'000	6'717'000
	Mühlemattweg 23/25	1976	2009/10 ^U	25	29	1	55	6'930'000	6'930'000
	Mühlemattweg 21	1981		20	26	1	47	3'525'000	3'525'000
Unterenfelden	Eppenbergrasse 26/28	1984		14	19	4	37	3'338'000	3'338'000
	Sämisweidstrasse 1-5	1966	2010/11 ^U	27	27		54	8'176'000	8'176'000
Wettingen	Zentralstrasse 98	1959	1994 ^U	21	8		29	4'635'000	4'635'000
	Hardstrasse 15/17	1961	1997 ^U	14	14	1	29	3'814'000	3'814'000
	Jurastrasse 51 A/B/C	2001		27	53	4	84	12'760'000	12'760'000
Windisch	Lindhofstrasse 11/11a	1975	2003 ^T /11 ^G	21	24	5	50	3'978'000	3'978'000
	Joggelacker 1-12/						0		
	Breitacker 17-27	1997	2012/13 ^G	85	181	22	288	25'840'000	25'840'000
	Pestalozzistrasse 6-12	1969	1992 ^U /2011 ^G	48	47		95	11'160'000	11'160'000
			2014 ^T						
	Pestalozzistrasse 1-7	1971	1991 ^U /2011 ^G	32	32		64	8'076'000	8'076'000
	Kestenbergrasse 1-9	1971	1992 ^U /2011 ^G	30	36	1	67	7'638'000	7'638'000
Wittnau	Unterer Kirchweg 5/7	1972		16	38		54	3'478'000	3'478'000
Wohlen	Niederwilerstrasse 11/11a	1983		12	14	2	28	3'237'000	3'237'000
Total				1077	1319	127	2523	269'314'800	269'314'800

U = Umfassende Sanierung, T = Teilsanierung, G = Garagensanierung

Abkürzungen und Fachbegriffe

AHV

Edig. Alters- und Hinterlassenenversicherung

ALM-Analyse (Asset & Liability Management)

Diese beinhaltet eine ganzheitliche Betrachtung der langfristigen Entwicklung der Aktiven und Passiven der Pensionskasse. Sie bildet die Basis für die Festlegung der optimalen, auf die Verpflichtungen gegenüber Versicherten wie auch Rentnern, die kassenspezifische Risikofähigkeit und Risikobereitschaft zugeschnittenen Anlagestrategie.

Anlagestrategie

Richtlinien, die für die Anlage eines Vermögens nach Erfordernissen der Sicherheit, Risikoverteilung, Gewinnerzielung und Rendite aufgestellt werden

Anrechenbarer Lohn

Der für die Berechnung des versicherten Lohns massgebende Teil des AHV-Jahreseinkommens

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR), ordentliche

Gemäss dem Reglement über die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve führt die APK entsprechende Konti für die angeschlossenen Arbeitgeber. Diese Konti werden durch freiwillige Vorauszahlungen der Arbeitgeber geäuft und können zur Bezahlung von künftigen Forderungen der APK verwendet werden. Eine Rückzahlung an die Arbeitgeber ist ausgeschlossen.

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) mit Verwendungsverzicht

Die APK wurde per 1. Januar 2008 auf einen BVG-Deckungsgrad von 100 Prozent ausfinanziert sowie zusätzlich mit der notwendigen Wertschwankungsreserve ausgestattet. Diese wird gemäss § 20 Pensionskassendekret als zinslose Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) mit Verwendungsverzicht geführt. Als Folge der Unterdeckung per Ende 2008 wurde sie in eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung umgewandelt (vgl. 5.8 des Anhangs).

ASIP

Der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP mit Sitz in Zürich ist der Dachverband für 1000 Pensionskassen. Die APK ist ASIP-Mitglied.

Bandbreiten

Bandbreiten werden bei der Umsetzung der Anlagestrategie häufig verwendet. Sie erlauben dem Portfoliomanager, in einem vorgegebenen Bereich von der festgelegten Anlagestrategie abzuweichen.

Beitragsprimat

Im Beitragsprimat legt das Reglement die Beitragshöhe fest. Aus den von den Versicherten und den Arbeitgebern geleisteten Beiträgen sowie dem Zins ergeben sich die Leistungen im Rentenalter. Bei der APK gilt das Beitragsprimat für die Altersrente.

Benchmark

Vergleichskriterium/Messlatte für die erzielte Performance

BVG

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Systematische Rechtssammlung: 831.40)

BVV 2

Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Systematische Rechtssammlung: 831.441.1)

Commodities

Anlagen in Rohstoffen wie Gold, Silber, Erdöl, Getreide oder Kaffee

Corporate Governance

Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben

Custodian Fees

Gebühren für die Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren (Depotgebühren)

Deckungsgrad BVG

Der BVG-Deckungsgrad berechnet sich nach Art. 44 BVV 2 und ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen der Kasse. Eine AGBR mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung ist dem verfügbaren Vermögen zuzurechnen. Der BVG-Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 ist massgebend für die Frage, ob Sanierungsmassnahmen nach BVG zu prüfen sind (vgl. 5.9 des Anhangs).

Der BVG-Deckungsgrad ist von allen Vorsorgeeinrichtungen einheitlich zu ermitteln. Eine annäherungsweise Vergleichbarkeit des Deckungsgrads von verschiedenen Pensionskassen ist nur dann möglich, wenn diese im Rahmen der Bilanzierung u.a. auch den gleichen technischen Zinssatz anwenden. Dieser beeinflusst massgeblich die Höhe der Verpflichtungen.

Discounted-Cashflow-Methode (DCF)

Das Ertragspotenzial einer Liegenschaft wird auf der Basis künftiger Einnahmen und Ausgaben ermittelt. Die jährlichen Zahlungsströme werden auf den Bewertungsstichtag abdiskontiert.

Duration

Drückt die Zinssensitivität einer Anleihe als Kennzahl aus. Sie ist umso geringer, je kürzer die Restlaufzeit, je höher die Markttrendite und je höher der Coupon ist.

Emerging Markets

Wirtschaftsregionen von Schwellenländern/schnell wachsenden Ländern

FER 26

Swiss GAAP FER 26 regelt die Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen. Ein Abschluss nach diesem Standard umfasst die Bilanz, die Betriebsrechnung und den Anhang.

FW

Fremdwährungen

FZG

Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Systematische Rechtssammlung: 831.42)

Global Custody

Umfassendes Dienstleistungspaket zur zentralen Verwahrung und Verwaltung grosser, weltweit diversifizierter Wertschriftenportefeuilles bei einem Global Custodian

Good Governance

Klare Rollenteilung und Kontrolle innerhalb von Unternehmen

Hedge-Funds

Fonds, die versuchen, mittels Investitionen in den unterschiedlichsten Anlagekategorien und mithilfe eines besonders aktiven Verhaltens hohe, absolute Renditen zu erzielen

Infrastruktur-Projekte

Investitionen in Einrichtungen, die für den Bestand, das Wachstum und die Entwicklung einer Volkswirtschaft notwendig sind (Beispiel: Wasserversorgung), mit dem Ziel, attraktive, langfristig stabile und weitgehend vor Inflation geschützte Erträge zu erzielen

Kernplan

Vorsorgeplan für die Mitglieder des Obergerichts, die Angestellten und Beamten des Kantons sowie die Angestellten der Gemeinden, deren Lohn direkt durch den Kanton ausgerichtet wird. Die Eckwerte des Kernplans stützen sich auf die entsprechenden Vorgaben im Pensionskassendekret ab.

Leistungsprimat

Im Leistungsprimat werden die Leistungen in Prozenten des versicherten Lohns definiert. Bei der APK gilt das Leistungsprimat für die Berechnung der Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten.

Organisationsreglement

Regelt die Grundzüge der Organisation der Aargauischen Pensionskasse im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften sowie des Pensionskassendekrets

Pensionskassendekret

Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Systematische Sammlung des Aargauischen Rechts: SAR 163.120, Stand 1. Januar 2014)

Performance

Ausdruck für die Wertentwicklung (Wertzuwachs oder Wertverminderung) von Kapitalanlagen unter Mitberücksichtigung der Ertragsausschüttungen

Rendite

Ertrag einer Kapitalanlage. Die Rendite ist das Verhältnis zwischen dem angelegten Geld/Kapital und dessen jährlichem Ertrag. Sie wird in Prozenten des Wertes angegeben. Bei Wertpapieren ergibt sich die Rendite aus dem Verhältnis des Ertrags (Dividende, Zins) zum Börsenkurs.

Securities Lending

Ausleihen von Wertschriften gegen Erhalt einer Kommission

Sicherheitsfonds BVG

Nationale Einrichtung der beruflichen Vorsorge. Hauptzweck ist die Absicherung der Vorsorgeguthaben bei Insolvenz von Vorsorgeeinrichtungen.

SLI

Der SLI Swiss Leader Index setzt sich aus den Aktien des SMI und den 10 grössten Werten des SMIM (Swiss Market Mid Cap Index) zusammen. Er enthält damit die 30 liquidesten und grössten Titel des Schweizer Aktienmarktes.

SMI

Der SMI Swiss Market Index ist als Blue-Chip-Index der bedeutendste Aktienindex der Schweiz und enthält die 20 grössten Titel aus dem SPI. Auf den SMI entfallen rund 85 Prozent der Gesamtkapitalisierung des Schweizer Aktienmarktes.

SPI

Der Swiss Performance Index enthält alle an der Schweizer Börse zugelassenen Titel.

Technische Grundlagen

Diese basieren auf der Beobachtung einer bestimmten Personengruppe über einen längeren Zeitraum (z.B. über die Lebenserwartung, die Wahrscheinlichkeit, invalid zu werden, die Wahrscheinlichkeit, verheiratet zu sein) und ermöglichen Aussagen über die künftigen Verpflichtungen der Pensionskasse.

Technische Rückstellungen

Diese Rückstellungen dienen der Absicherung von bereits bekannten, absehbaren oder Schwankungen unterliegenden Verpflichtungen. Sie werden unabhängig von der finanziellen Situation der APK gebildet.

Technischer Zins

Der technische Zins ist der Diskontierungssatz für die Berechnung des Gegenwartswertes der künftigen Verpflichtungen einer Pensionskasse. Die Höhe des technischen Zinses ergibt sich aus der Einschätzung der langfristigen Ertragsentwicklung auf den Vermögensanlagen, der Struktur des Versichertenbestandes sowie der finanziellen Lage der Kasse.

TER

Die Total Expense Ratio oder Gesamtkostenquote ist eine Kennzahl, die Aufschluss darüber gibt, welcher Prozentsatz der Kosten direkt dem Anlageprodukt belastet wird.

Versicherte

Arbeitnehmende, die beitragspflichtig sind oder den Altersrücktritt aufgeschoben haben

Versicherter Lohn

Der um den Koordinationsabzug verminderte anrechenbare Lohn, massgebend für die Berechnung der Beiträge und Leistungen

Volatilität

In Prozenten ausgedrücktes, auf ein Jahr umgerechnetes statistisches Mass für die Preisschwankungen des Basiswertes. Je stärker die Preisausschläge, umso höher die Volatilität.

Vorsorgekapital

Erforderliches Kapital, um die reglementarischen Leistungsverpflichtungen abzudecken

Vorsorgekapital Rentner

Erforderliches Kapital für die Finanzierung aller am 31. Dezember des Berichtsjahres laufenden Renten

Vorsorgekapital Versicherte

Entspricht dem Total der Austrittsleistungen, die auszurichten wären, wenn alle Versicherten per 31. Dezember des Berichtsjahres aus der Kasse austreten würden

Vorsorgeplan

Enthält die arbeitgeberspezifischen Bestimmungen, z.B. die Definition der Eintrittsschwelle sowie des versicherten Lohns, das Leistungsziel der Risikoleistungen, das ordentliche Pensionierungsalter, die Wartefrist für IV-Renten sowie Höhe und Aufteilung der Spar- und Risikobeiträge

Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement enthält diejenigen Bestimmungen über die Finanzierung und die Leistungen der APK, die unabhängig vom gewählten Vorsorgeplan für alle angeschlossenen Arbeitgeber gültig sind.

VZ 2010

Technische Grundlagen, erarbeitet von der Pensionskasse der Stadt Zürich. Diese basieren auf den Beobachtungen von 21 öffentlich-rechtlichen Pensionskassen (auch der APK). Die APK verwendet diese auf das Jahr 2014 projizierten Grundlagen in ihrer Jahresrechnung.

Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve (WSR) bezweckt den Ausgleich von Wertveränderungen auf dem gesamten Anlagevermögen in einem festgelegten Zeitraum. Die Bestimmung der notwendigen WSR basiert auf finanzökonomischen Überlegungen und aktuellen Gegebenheiten (z.B. Kapitalmarktentwicklung, Asset Allocation, Anlagestrategie, Struktur und Entwicklung des Vorsorgekapitals und der technischen Rückstellungen, angestrebtes Renditeziel und Sicherheitsniveau).

APK

Aargauische Pensionskasse

Hintere Bahnhofstrasse 8

Postfach

5001 Aarau

T 062 838 91 31

F 062 838 91 40

www.agpk.ch

info@agpk.ch

Impressum

Aargauische Pensionskasse

Gestaltung/Produktion: MACH AG Corporate & Werbung, Baden

Druck: Binkert Buag AG, Laufenburg

Auflage: 1500 Exemplare







Hintere Bahnhofstrasse 8
Postfach
5001 Aarau
T 062 838 91 31
F 062 838 91 40
www.agpk.ch
info@agpk.ch



Neu:
APK-Hypotheken, **auch** für Dritte!
www.agpk.ch/hypotheken